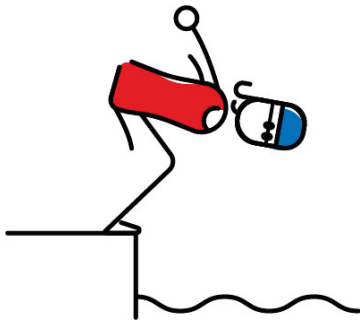


VERSION 6.1
21.11.2019 15:31:56



REGULATIV UND DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN
SCHWIMMEN BEHINDERTENSSPORT

World Para Swimming Rules and Regulations January 2018

BRIGITTENAUER LÄNDE 42
1200 WIEN

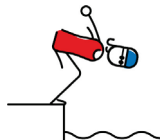
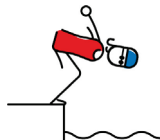
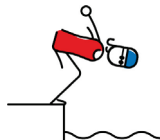


TABLE OF CONTENTS

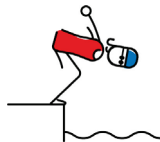
Teil A	4
1 Definitionen	4
2 Allgemeine Bestimmungen	7
2.1 Gültigkeitsbereich und Anwendung	7
2.2 Interpretation.....	7
2.3 Verband.....	7
2.4 Verwendung der Regeln	8
2.5 Zusätze zu den Regeln	8
Teil B	9
3 World Para Swimming anerkannte Wettbewerbe	9
3.1 Wettbewerbs Kategorien.....	9
3.2 Wettbewerbszyklen.....	9
3.3 Wettkampfvoraussetzungen.....	10
3.4 Wettbewerbsmanagement	10
3.5 Wettbewerbsmeldungen.....	10
3.6 Anerkennung der Ergebnisse	10
3.7 Darstellung der Werbung während des Wettkampfes.....	11
3.8 Glücksspielverbot	11
4 Eignung und Klassifizierung.....	11
4.1 Teilnahmebedingungen- IPC Games.....	11
4.2 Teilnahmebedingungen - IPC Wettbewerbe und World Para Swimming genehmigte Wettbewerbe	11
4.3 Teilnahmebedingungen- IPC Wettkämpfe und anerkannte World Para Swimming Wettkämpfe	12
4.4 Qualifikationsbestimmungen	12
4.5 Geschlecht.....	12
4.6 Klassifikation	13
5 Anti Doping	13
5.1 Anti Doping Bestimmungen	13
6 Medizinisch	14
6.1 Medizinische Anforderungen	14
6.2 Medizinische Verantwortlichkeit	14
6.3 Medizinische Abmeldung.....	15
6.4 Medizinische Versicherung.....	15
6.5 Medizinische Versorgen während der IPC- Games, IPC- Wettbewerbe und genehmigten World Para Swimming Wettbewerbe	16
6.6 Medizinisches Service	16



6.7	Belästigungen.....	16
6.8	Autonome Dysreflexie.....	16
6.9	Sauerstoffkammer oder Zelt.....	17
6.10	Heat.....	17
6.11	Rauchverbot.....	17
7	Technologie und Ausrüstung.....	17
7.1	Grundlegende Prinzipien.....	17
8	Disziplinäre Regeln.....	17
8.1	IPC Ethik- und World Para Swimming Verhaltenskodex.....	17
9	Proteste und Beschwerden.....	17
9.1	Wettbewerb.....	17
9.2	Anti Doping.....	17
9.3	Klassifikation.....	17
Teil C	18
10	Allgemeine Wettbewerbsregeln.....	18
10.1	Wettbewerb Organisation.....	18
10.2	Funktionäre.....	18
10.3	Wettbewerbsarten.....	22
10.4	Veranstaltungen und Programm der Veranstaltungen.....	22
10.5	Minimum Qualifikationsstandards (MQS).....	23
10.6	Abmeldungen.....	24
10.7	Unterstützungspersonal.....	24
10.8	Vorstart.....	24
10.9	Setzen von Vorläufen und Finale.....	24
10.10	Zeiten und automatische animierte Verfahren.....	26
10.11	Disqualifikationen.....	27
10.12	Technische Proteste.....	27
10.13	Änderung der Sportklasse im Wettkampf.....	29
10.14	Protokoll.....	30
10.15	Schwimmbekleidung.....	31
10.16	Ranglisten.....	31
10.17	Welt und Regionalrekorde.....	32
11	Schwimmregeln.....	35
11.1	Der Start.....	35
11.2	Freistil.....	36
11.3	Rückenschwimmen.....	36
11.4	Brustschwimmen.....	37
11.5	Delphinschwimmen.....	39



11.6	Lagenschwimmen	40
11.7	Staffeln	41
11.8	Der Wettkampf.....	42
Anhang 1.....		44
1	Open Water.....	44
1.1	Allgemein	44
1.2	Funktionäre	45
1.3	Der Start.....	50
1.4	Der Austragungsort	50
1.5	Das Rennen	51
1.6	Abbruch auf Grund eines Notfalles	52
1.7	Ende des Wettkampfes.....	52
Anhang 2.....		54
1	Ausstattungen	54
1.1	Allgemein	54
1.2	Minimum Standard Schwimmbäder.....	55
1.3	Paralympic Standardschwimmbäder (Permanent und Temporären Becken)	60
1.4	Automatisches Zeitmessungssystem (Automatic Offication Equipment (AOE))	61



TEIL A

1 DEFINITIONEN

Klassifizierung (*Classification*): Gruppierung von Sportlern in Sportklassen (wie in der IPC Athletenklassifikation Code definiert), je nachdem, wie stark sich ihre Beeinträchtigung auf die grundlegenden Aktivitäten in den einzelnen Sport oder Disziplin Bereichen auswirkt. Dies wird auch als "Athletenklassifikation" bezeichnet.

Klassifizierungsgremium (*Classification Panel*): Eine Gruppe von Klassifikanten, die von World Para Swimming ernannt wurden, um festzustellen, ob die Sportklasse und der Sportklassenstatus mit den Klassifikationsregeln übereinstimmen.

Ausnahmecodes (*Codes of Exception*): Die Ausnahmecodes werden dem Athleten von den Klassifikanten zugewiesen und werden nur von technischen Verantwortlichen verwendet. Die technischen Verantwortlichen werden von den sporttechnischen Regeln und Vorschriften geleitet und nicht durch die Ausnahmecodes.

Wettbewerb (*Competition*): Eine Reihe von Einzelveranstaltungen, die unter einer einzigen leitenden Veranstaltung abgehalten werden.

Ärztlicher Direktor des Wettbewerbs (*Competition Medical Director*): die Person, die vom LOC für einen IPC-Wettbewerb und / oder ein World Para Swimming sanktionierten Wettbewerb ernannt wird und die verantwortlich ist, ein medizinisches Service einzurichten, entsprechend den World Para Swimming "Scope of Event Medical Services" Bestimmungen.

Wettkampfregeln (*Competition Rules*): Im Teil C der World Para Wettkampfregeln sind diese Regeln festgelegt.

FINA: The Federation International de Natation.

FINA Regeln (*FINA Rules*): die Regeln des Internationalen Schwimmverband für den Wettbewerb.

Erster Start (*First Appearance*): Beim ersten Antritt eines Athleten bei einem IPC Wettbewerb muss eine Distanz von mindestens 100m in einer bestimmten Sportklasse geschwommen werden. Ausgenommen die Sportklassen SB01 – SB03, wo die Distanz 50m sein kann.

Internationaler Verband (*International Federation*): ein Sportverband, der vom IPC als weltweit einziger Vertreter einer Sportart für Athleten mit einer Behinderung anerkannt wird, der den Status Para Sport vom IPC hat. Die IPC und IOSD agieren als internationale Föderation für bestimmte Para Sportarten.

Beeinträchtigung (*Impairment*): Eine körperliche, visuelle oder geistige Beeinträchtigung.

IOC: das Internationale Olympische Komitee.

IPC: das Internationale Paralympische Komitee.

IPC-Wettbewerbe: World Para-Schwimmmeisterschaften und regionale World Para Schwimmmeisterschaften.

IPC Games: die Paralympischen Spiele und die Parapan American Games.

IOSD: Internationale Organisation für Sport für Behinderte, eine unabhängige Organisation, die vom IPC als einzigen weltweiten Vertreter für eine spezifische Wertminderungsgruppe anerkannt ist.

LOC: Lokales Organisationskomitee - wird von World Para Swimming ernannt, um einen IPC-Wettbewerb oder einen World Para sanktionierten Schwimmwettbewerb zu organisieren.

LOC-Chefarzt (*LOC Chief Medical Doctor*): Der vom LOC für einen IPC-Wettbewerb und / oder World Para Swimming sanktionierten Wettbewerb ernannte Arzt.



Lang Bahn (Long Course): Ein Wettkampf, der in einem 50 Meter-Schwimmbecken ausgetragen wird.

Mindestqualifikationsstandards (MQS) (Minimum Qualifying Standards): eine Liste von Limit Zeiten, pro Bewerb und Sportklasse, die ein Athlet erreichen muss, um an dem Wettbewerb teilzunehmen zu können. MQS-Zeiten müssen in der technischen Dokumentation für einen bestimmten Wettbewerb definiert sein.

Nationaler Verband (National Federation): das nationale Mitglied einer Internationalen Föderation.

NPC: Nationales Paralympisches Komitee, das einzige nationale Mitglied des IPC, die die Athleten mit einer Behinderung aus diesem Land oder Gebiet vertreten. Dies sind die nationalen Mitglieder des IPC.

Wettkampf Beobachtung (Observation in Competition Assessment) Die Beobachtung eines Athleten mit einer physikalischen - oder intellektuellen Beeinträchtigung während eines Wettbewerbs durch ein Klassifikationsgremium, so dass dieses Gremium den Umfang der beeinträchtigten Fähigkeit für die Ausführung seiner Sportart vervollständigen kann.

Funktionäre (Official): World Para Swimming zertifizierte und akkreditierte Funktionäre. Für eine vollständige Liste der Funktionäre sind unter der Regel 10.2. zu finden.

Para Sport: Ein Sport, der dem IPC Athlete Classification Code unterliegt und als Para Sport anerkannt ist vom IPC.

Programm der Bewerbe (Programme of Events): Das Programm der Bewerbe ist eine Liste der Bewerbe / Tage in der Reihenfolge, die diese geschwommen werden.

Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse (Publication of the Official Results): ein ausgewiesenes Gebiet, das vom LOC und World Para Swimming benutzt wird um Ergebnisse zu veröffentlichen. Der Platz ist im technischen Meeting oder in der Wettbewerbsdokumentation bekannt zu geben.

Schiedsrichter (Referee): Die Person, die ernannt wird, um die vom Weltpara-Schwimmen anerkannten Wettbewerbe zu entscheiden.

Bestimmungen (Regulations): die World Para Swimming Bestimmungen sind im Teil B dieser Regeln zu finden.

Regeln (Rules): die Weltpara-Schwimmregeln und Bestimmungen, bestehen aus den allgemeinen Bestimmungen, den World Para Swimming Regeln und den World Para Swimming Wettbewerb Regeln.

Kurz Bahn (Short Course): Ein Wettbewerb, der in einem fünfundzwanzig (25) Meter langen Schwimmbecken ausgetragen wird.

Sportklasse (Sport Class): Eine Kategorie für den Wettbewerb, definiert durch World Para Swimming unter Bezugnahme auf den Umfang, in dem ein Athlet die spezifischen Aufgaben und Aktivitäten ausführen kann, die für einen Para-Sport erforderlich sind.

Sportklassen Status (Sport Class Status): Eine auf eine Sportklasse angewendete Bezeichnung, um anzugeben, in welchem Umfang ein Athlet neu beurteilt werden. Ein möglicher Grund wäre ein Sportklassen Protest.

Unterstützende Mitarbeiter (Support Staff): Support-Mitarbeiter sind alle Personen, die von einem NPC zur Unterstützung eines Athleten benannt werden mit Logistik oder Richtungsanweisungen.

Zusammensetzung des Schwimmwettbewerbs (Swimming Competition composition):

Bewerb: z.B. Herren 100m Freestyle S5

Abschnitt: Vorlauf oder Finale mit Veranstaltungsbewerben

Wettkampf, Meisterschaften: Anzahl von Tage mit Läufen und Finalis



Tapper: Support Mitarbeiter, die einen Athleten mit einer Sehbehinderung unterstützen, wenn sie sich dem Ende des Pools nähern.

Tapping Gerät (Tapping Device): Ein Gerät, das von einem Tapper verwendet wird, um einen Athleten mit einer Sehbehinderung, wenn er sich dem Ende des Pools nähert, zu unterstützen.

Teamleiter (Team Leader): ein akkreditierter Teamverantwortlicher, der seine Delegation vertritt.

Technische Dokumentation (Technical Documentation): Ein Dokument, das alle Meldekriterien und die Wettbewerb Vorschriften umfasst, die nicht in den technischen Regeln für den World-Para Schwimmen aufgeführt sind (z.B. MQS, Liste von Bewerben usw.).

Technische Besprechung (Technical Meeting): ein Treffen für alle Teams, das vor IPC Games, IPC Wettbewerbe und WPS Sanktionierte Wettbewerbe stattfindet, zur Verbreitung der Wettbewerbslogistik und Wettbewerbsspezifische Regeln und Vorschriften

Siegerehrung (Victory Ceremony): eine Protokollzeremonie für jeden Bewerb, bei den Medaillen an die Gewinner des Rennens vergeben werden

Sehbehinderung (Vision Impairment): Eine Beeinträchtigung der Augenstruktur, optischer Nerven, optischer Wege oder visueller Kortex des zentralen Gehirns, der die Sicht eines Athleten negativ beeinflusst.

WADC: The World Anti-Doping Code.

WPS: World Para Swimming.

Weltpara-Schwimmen zugelassene Wettbewerbe (World Para Swimming Approved Competitions): Internationalen, Nationalen Verbands und Nationale Wettbewerbe für den Parasport die von der WPS genehmigt wurden.

World Para Swimming Athlet Lizenz (World Para Swimming Athlete License): eine von der IPC gemäß IPC Athlete Licensing Program ausgestellte Lizenz, damit Athleten an IPC-Spielen, IPC-Wettbewerben und Weltpara-Schwimmen sanktionierte Wettbewerbe teilnehmen können.

World Para Swimming anerkannte Wettbewerbe (World Para Swimming Recognised Competitions): IPC-Spiele, IPC-Wettbewerbe, Weltpara Schwimmen Sanktionierten Wettbewerbe und World Para Swimming genehmigte Wettbewerbe.

Weltpara-Schwimmen Sanktionierte Wettkämpfe (World Para Swimming Sanctioned Competitions): World Para Swimming World Series, World Para Swimming Weltcups und andere internationale World Para Swimming Wettbewerbe die von World Para Swimming beschlossen wurden.

Technischer Delegierter von WPS (World Para Swimming Technical Delegate): eine vom World Para Swimming ernannte Person die einen von der World Para Swimming anerkannten Wettbewerb überwacht und beaufsichtigt und sorgen das die technische Durchführung in Übereinstimmung mit den WPS Regeln erfolgt.



2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 Gültigkeitsbereich und Anwendung

- 2.1.1 Diese World Para Swimming Regeln und Bestimmungen umfassen die „World Para Schwimmvorschriften“ (Reglement) und der „World Para Swimming Wettbewerb Regeln“ (Wettbewerbsregeln) (zusammen als "diese Regeln" bezeichnet).
- 2.1.2 Diese Regeln sind für alle anerkannten World Para Swimming Wettbewerbe vorgeschrieben.
- 2.1.3 Alle Teilnehmer (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Athleten und Hilfspersonal, Trainer, Trainer, Manager, Dolmetscher, Team-Mitarbeiter, Funktionäre, medizinische oder paramedizinisches Personal) von anerkannten World Para Swimming Wettbewerben stimmen zu, an diese Regeln, als Bedingung für eine solche Teilnahme gebunden zu sein.
- 2.1.4 Die World Para Swimming Klassifikationsregeln sind ein integraler Bestandteil dieser Regeln und befinden sich auf der World Para Swimming Website.
- 2.1.5 Das IPC-Handbuch ist ein integraler Bestandteil der Benimmregeln des Sports von Para Schwimmen.
- 2.1.6 Jede Angelegenheit, die nicht in diesen Regeln behandelt werden, wird vom IPC in seinem Ermessen geregelt.
- 2.1.7 Diese Regeln treten am 1. Januar 2018 in Kraft.

2.2 Interpretation

- 2.2.1 Eine "Verordnung" bezieht sich auf eine Referenz im Teil B dieser Regeln.
Eine Referenz auf eine Regel bezieht sich auf den Teil C dieser Regeln.
Einen Verweis auf einen Anhang bezieht sich auf einen Anhang zu diesen Regeln und werden großgeschrieben.
Begriffe, die in diesen Regeln verwendet werden, haben die Bedeutung, die in den Definitionen dieses Abschnitts erläutert sind.
- 2.2.2 Kommentare zu verschiedenen Bestimmungen in diesen Regeln sind als Interpretation zu verwenden.
- 2.2.3 Überschriften, die in diesen Regeln verwendet werden, dienen nur der Übersichtlichkeit und haben keine Bedeutung für die (den) Verordnung (en) oder Regel (en), auf die sie sich beziehen.
- 2.2.4 Alle Verweise auf die Wörter "er", "ihm", Athlet, Sportler oder Schwimmer in diesen Regeln bedeuten auch die Wörter "sie", "ihr" Athletin oder Sportlerin oder Schwimmerin.

2.3 Verband

- 2.3.1 Der IPC fungiert als der Internationaler Verband und regelt den Sport von Para Schwimmen. Dieser erledigt die Aufgaben unter dem Namen "World Para Swimming". Dieser Begriff "World Para Swimming" muss in diesen Regeln als IPC gelesen werden und umgekehrt.



2.4 Verwendung der Regeln

- 2.4.1 Diese Regeln sind urheberrechtlich für den IPC/WPS geschützt und wurden zum Nutzen von NPCs, Athleten, Funktionäre und anderen, die mit einer offiziellen Beschäftigung des World Para Swimming veröffentlicht. Diese Regeln können nachgedruckt oder übersetzt werden von jeder Organisation mit einem legitimen Bedürfnis, dies zu tun, vorbehaltlich das die IPC/WPS ihr Urheberrecht gelten machen kann. In jeder übersetzten Version des Dokuments muss das Urheberrecht der IPC enthalten sein.
Jede andere Organisation muss vor dem Nachdruck, Übersetzung oder Veröffentlichung dieser Regeln die Erlaubnis des IPC einholen.
- 2.4.2 Die englische Version dieser Regeln wird als maßgebliche Version akzeptiert zum Zweck der Interpretation.

2.5 Zusätze zu den Regeln

- 2.5.1 Nach Abschluss jeder Paralympischen Spiele muss der IPC eine Überprüfung dieser Regeln vornehmen, in Absprache mit NPCs und allen relevanten IOSDs mit dem IPC-Handbuch (auf der IPC-Website). Alle Änderungen müssen vor dem Beginn des zweiten Jahres nach den relevanten Paralympischen Spielen durchgeführt und bekannt gegeben werden.
- 2.5.2 Diese Regeln können auch jederzeit vom IPC geändert werden, zum Beispiel Änderungen der Klassifizierungsangelegenheiten, der FINA-Regeln oder wo World Para Swimming es ansonsten für notwendig hält.



TEIL B

3 WORLD PARA SWIMMING ANERKANNT WETTBEWERBE

3.1 Wettbewerbs Kategorien

3.1.1 World Para Swimming Wettbewerbskategorien basieren auf ihrem Umfang, Größe und Art, um die anwendbaren Anforderungen bei jedem Wettbewerb zu bestimmen.

3.1.2 Anerkannte World Para Swimming - Wettbewerbskategorien sind wie folgt:

IPC Games	<ul style="list-style-type: none"> Paralympic Games Parapan American Games
IPC Wettbewerbe	<ul style="list-style-type: none"> World Para Swimming Championships World Para Swimming Regional Championships
World Para Swimming Sanctioned Competitions	<ul style="list-style-type: none"> World Para Swimming World Series andere World Para Swimming international organisiert durch World Para Swimming (z.B. Youth Games, IOSD Games)
World Para Swimming Approved Competitions	<ul style="list-style-type: none"> International Wettbewerbe für Para Schwimmen Nationale Wettbewerbe für Para Schwimmen Nationale Verbandswettbewerbe Alle anderen Wettbewerbe für Para Schwimmen organisiert durch World Para Swimming

3.2 Wettbewerbszyklen

3.2.1 Sofern vom IPC nicht anders festgelegt, ist der Zyklus für IPC Games, IPC Wettbewerbe und World Para Swimming Sanktionierte Wettbewerbe wie folgt festgelegt:

Zyklus	Wettbewerbe
1. Jahr	World Para Swimming Championships (50m) World Para Swimming World Series
2. Jahr	World Para Swimming Regional Championships (50m) World Para Swimming World Series Asian Para Games
3. Jahr	World Para Swimming Championships (50m) World Para Swimming World Series Parapan American Games
4. Jahr	Paralympic Games World Para Swimming Regional Championships (50m) World Para Swimming World Series



3.3 Wettkampfvoraussetzungen

- 3.3.1 Die organisatorischen Anforderungen und Wettbewerbsgebühren für jede Ebene der World Para Swimming Anerkannte Wettbewerbe (ausgenommen IPC - Spiele) sind auf der World Para Swimming Website zu finden.

3.4 Wettbewerbsmanagement

- 3.4.1 Der IPC soll alle IPC Games verwalten
- 3.4.2 World Para Swimming hat alle Rechte, alle IPC Wettbewerbe und World Para Swimming sanktionierte Wettbewerbe. Sie hat auch, dass Recht alle genehmigten World Para Swimming Wettbewerbe zu beaufsichtigen. Die Worte Welt, Regional- und World Para Swimming darf nicht in Verbindung mit Para Schwimmveranstaltung benutzt werden ohne vorherige schriftliche Zustimmung von World Para Swimming. Darüber hinaus ist die IPC Eigentümer aller Rechte, gleich welcher Art für die Begriffe "Paralympics" und "Paralympic", dem Begriff "Para" verbunden Sport oder irgendwelche IPC-Aktivitäten, das IPC-Motto, Flagge und Hymne, das Paralympische Symbol (drei Agitos Design) und andere Marken, Logos und andere Zeichen verwendet oder bestimmt für den Einsatz im Rahmen der Paralympischen Bewegung.
- 3.4.3 World Para Swimming muss diese Regeln für alle World Para Swimming Anerkannte Wettbewerbe durchsetzen. World Para Swimming ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht von den Regeln einer anderen Person oder Organisation bestimmt werden (wie einem Official oder LOC).
- 3.4.4 Die Veranstaltungen, das Veranstaltungsprogramm und das Wettbewerbsformat für alle World Para Anerkannte Schwimmwettbewerbe sind in den Wettkampfregeln aufgeführt.

3.5 Wettbewerbsmeldungen

- 3.5.1 Alle Einsendungen zur Teilnahme an IPC Wettbewerben und World Para Swimming Sanktionierte Wettbewerbe müssen mit den Regeln und den Meldekriterien übereinstimmen, die auf der World Para Swimming Website beschrieben sind.
- 3.5.2 Die Meldekriterien und Mindestqualifikationsstandards für die IPC-Spiele sind in den Qualifikationskriterien definiert, die auf der IPC-Website beschrieben sind.
- 3.5.3 Die Meldekriterien und Mindestqualifikationsstandards für jeden IPC-Wettbewerb und der "World Para Swimming Sanktionierten Wettbewerbe" sind in den Qualifikationskriterien beschrieben, die auf der World Para Swimming Website sind.

3.6 Anerkennung der Ergebnisse

- 3.6.1 World Para Swimming akzeptiert nur Ergebnisse, die bei World Para Swimming Anerkannte Wettbewerbe durch teilnahmeberechtigte Athleten erzielt wurden (gemäß Regulation 4) die ausschließlich für folgende Zwecke verwendet werden:
- 3.6.1.1 World Para Swimming Rankings
 - 3.6.1.2 World Para Swimming Records
 - 3.6.1.3 Erreichen Qualifikationsstandards für die Meldungen zu den IPC Games, IPC Wettbewerben und Welt-Para-Schwimmen-Sanktionswettbewerbe; und / oder
 - 3.6.1.4 Zuweisung von NPC-Qualifikationsplätzen für IPC-Spiele und / oder IPC-Wettbewerbe



3.7 Darstellung der Werbung während des Wettkampfes

- 3.7.1 Der IPC bestimmt die Werbeanforderungen bei IPC Games.
- 3.7.2 Die World Para Swimming Uniform-und Ausrüstung Werbung Regelungen (auf der World Para Website) finden Sie die erlaubte Werbung bei World Para Swimming Wettbewerben. Während alle anderen World Para anerkannten Wettbewerbe (ausgenommen IPC-Spiele), es sei denn es gibt Wettbewerb spezifische Werbeanforderungen, mit Zustimmung des IPC, des zuständigen LOC übernimmt die geltenden Werbeanforderungen.
- 3.7.3 Für alle anerkannten World Para Swimming Wettbewerbe:
 - 3.7.3.1 Körper Werbung (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Tattoos und Symbole) sind nicht zulässig; und
 - 3.7.3.2 Tabak- und / oder Alkoholwerbung ist nicht gestattet

3.8 Glückspielverbot

- 3.8.1 Die IPC kann Anti-Glücksspiel Vorschriften, Richtlinien, Codes und / oder Anforderungen von Zeit zu Zeit erlassen, die für alle Teilnehmer von World Para anerkannte Wettbewerbe bindend sind.

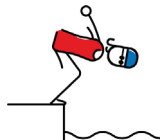
4 EIGNUNG UND KLASSIFIZIERUNG

4.1 Teilnahmebedingungen- IPC Games

- 4.1.1 Der IPC bestimmt die Teilnahmevoraussetzungen für IPC Games.

4.2 Teilnahmebedingungen - IPC Wettbewerbe und World Para Swimming genehmigte Wettbewerbe

- 4.2.1 Damit ein Athlet an IPC Wettbewerbe and World Para Swimming genehmigte Wettbewerbe teilnehmen kann muss er:
 - 4.2.1.1 Inhaber einer gültigen IPC-Athletenlizenz, die in Übereinstimmung mit dem IPC-Athleten Registrierung und Lizenzierungsprogramm ausgestellt wurde (auf der World Para Swimming Webseite);
 - 4.2.1.2 international klassifiziert sein und eine Sportklasse (außer nicht teilnahmeberechtigt (NE)) gemäß der World Para Swimming Classification Regeln und Vorschriften;
 - 4.2.1.3 von ihrem NPC (oder National Federation wenn dieser die Verantwortung vom NPC delegiert wurde) gemeldet werden, wobei der NPC in jedem Fall ein Mitglied des IPC sein muss;
 - 4.2.1.4 die Staatsangehörigkeitserfordernisse erfüllen entsprechend der „IPC Athlete Nationality Policy“. (befindet sich auf der IPC-Website);



- 4.2.1.5 12 Jahre oder älter am ersten Tag des relevanten Wettbewerbes sein (siehe Tabelle der Kategorien für Jugend Para Schwimmwettbewerbe);

Alters Gruppen (Alter vom ersten Tag des Wettbewerbes)	Geschlecht	Minimum Age	Maximum Age
Men 12 – 16	Herren	12	16
Men 17 – 18	Herren	17	18
Women 12 – 15	Damen	12	15
Women 16 - 18	Damen	16	18

- 4.2.1.6 nicht suspendiert oder anderweitig sanktioniert.

4.3 Teilnahmebedingungen- IPC Wettkämpfe und anerkannte World Para Swimming Wettkämpfe

- 4.3.1 Um an einem World Para Swimming anerkannten Wettbewerb teilnehmen zu können, muss ein Athlet die von dem jeweiligen Ausschuss oder Leitungsgremium festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

4.4 Qualifikationsbestimmungen

- 4.4.1 Zusätzlich zu den oben genannten Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung an einem World Para Swimming anerkannten Wettbewerb muss der Athlet auch die Qualifikationsstandards, Qualifikationskriterien und etwaige anwendbare Sporteintrittsregeln zu den relevanten World Para Swimming anerkannten Wettbewerb erfüllen.

4.5 Geschlecht

- 4.5.1 Vorbehaltlich der nachstehenden Regelung 4.5.3 darf ein Athlet an einen Männerwettbewerb teilnehmen, wenn er:
- 4.5.1.1 per Gesetz als männlich anerkannt ist; und
 - 4.5.1.2 berechtigt ist, gemäß diesen Regeln anzutreten.
- 4.5.2 Vorbehaltlich der nachstehenden Regelung 4.5.3 darf ein Athlet an einen Frauenwettbewerb teilnehmen, wenn sie:
- 4.5.2.1 per Gesetz als weiblich anerkannt ist; und
 - 4.5.2.2 berechtigt ist, gemäß diesen Regeln anzutreten.
- 4.5.3 World Para Swimming wird sich mit allen Fällen befassen, an denen Transgender - Athleten beteiligt sind, um die Übereinstimmung mit den Transgender-Richtlinien des IOC (in der Fassung des IOC vom von Zeit zu Zeit) und allen anwendbaren World Para Swimming Bestimmungen zu prüfen.
- 4.5.4 Die Anspruchsberechtigung von Personen, die als drittes Geschlecht im Recht anerkannt sind, wird durch die IPC von Fall zu Fall, in Übereinstimmung mit allen anwendbaren World Para Schwimmvorschriften bestimmt.



4.6 Klassifikation

- 4.6.1 World Para Swimming wird einen World Para Swimming genehmigte Wettbewerb bestimmen, bei denen eine internationale Klassifikation angeboten wird. Bei solchen Wettbewerben, wird vor jedem Start eine Klassifizierung durchgeführt in Übereinstimmung mit den World Para Swimming Klassifikationsregeln und Vorschriften.
- 4.6.2 Ein Athlet, der nicht durch ein World Para Swimming Klassifikation Gremium eingestuft wurde wird die Teilnahme Kriterien (in dieser Verordnung 4) nicht erfüllen, um an IPC Games, IPC Wettbewerben und World Para Swimming Sanktionierten Wettbewerbe teilzunehmen.

5 ANTI DOPING

5.1 Anti Doping Bestimmungen

- 5.1.1 Der IPC-Anti-Doping-Code (auf der IPC-Website zu finden) gilt für alle IPC Games, IPC Wettbewerbe und World-Para-Swimming-Sanktionierten Wettbewerbe.
- 5.1.2 Von der World Para Swimming genehmigte Wettbewerbe müssen in Übereinstimmung mit den Anti Doping Regeln des zuständigen Gremiums und den internationalen Standards der WADC durchgeführt werden. Zufällige Anti Doping Tests im Wettkampf (nur Urin oder Urin und Blut) wird bei solchen Wettbewerben empfohlen, ist aber zwingend erforderlich für Weltrekordleistungen, damit diese vom World Para Swimming anerkannt werden.



6 MEDIZINISCH

6.1 Medizinische Anforderungen

- 6.1.1 Der IPC Medical Code (auf der IPC-Webseite) gilt für alle IPC Games, IPC Wettbewerbe und World Para Swimming Sanktionierte Wettbewerbe.
- 6.1.2 Für World Para Swimming bewilligten Wettbewerbe gelten die medizinischen und sicherheitstechnischen Regeln des zuständigen Gremiums.

6.2 Medizinische Verantwortlichkeit

- 6.2.1 In Übereinstimmung mit dem IPC Medical Code, sind alle Athleten, die an IPC Games, IPC Wettbewerbe und World Para Swimming Sanktionierten Wettbewerbe teilnehmen, verantwortlich für ihre eigene körperliche und geistige Gesundheit und für ihre eigene medizinische Aufsicht.
- 6.2.2 Der Athlet schließt durch Teilnahme an den IPC Games, IPC Wettbewerben oder einem World Para-Swimming Sanktionierten Wettbewerb, den IPC von jeglicher Haftung, über dem gesetzlich zulässigen Umfang für Verluste, Verletzungen oder Schäden, die er oder sie in Bezug auf oder als Folge seiner Beteiligung an der Klassifizierung erlitten hat, aus.
- 6.2.3 Ungeachtet der oben genannten Vorschriften 6.2.1 und 6.2.2 werden die NPCs alle Anstrengungen unternehmen, um die körperliche und geistige Gesundheit aller Athleten unter ihren zu gewährleisten Gerichtsbarkeit, vor ihrer Teilnahme an IPC Games, IPC Wettbewerben und World Para Swimming Sanktionierte Wettbewerbe zu sichern.
- 6.2.4 Jeder NPC ist dafür verantwortlich, dass eine angemessene und kontinuierliche medizinische Versorgung und Überwachung seiner Athleten gewährleistet ist. Es wird empfohlen, dass NPCs eine periodische Gesundheit Bewertung von jedem Athleten vornimmt, der bei den IPC Games, einem IPC Wettbewerb oder einem World Para Swimming Sanktionierten Wettbewerb und dass ein NPCs Mannschaftsarzt ernannt wird, der an allen solchen Wettkämpfen teilnimmt.
- 6.2.5 Der Schiedsrichter ist berechtigt, Athleten daran zu hindern, an ihren Wettkämpfen teilzunehmen, wenn es zu gefährlich für den Athleten wäre, auch wenn die Sicherheit anderer Athleten, Funktionäre, Zuschauer und / oder des Wettbewerbs selbst ein Risiko wäre.
- 6.2.6 Zu jeder Zeit muss die oberste Priorität darin bestehen, die Gesundheit und Sicherheit von Athleten, Funktionäre und Zuschauer zu gewähren. Über den Ausgang der Ergebnisse des relevanten Wettbewerbs solche Entscheidungen niemals beeinflusst werden.

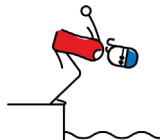


6.3 Medizinische Abmeldung

- 6.3.1 Um bei den IPC-Games, IPC-Wettbewerben und World Para Swimming Sanktionierten Wettbewerben die offizielle Abmeldung eines Athleten zu fordern, ist das offizielle World Para Swimming Medical withdrawal request form (befindet sich auf der World Para Swimming Website) zu verwenden. Dieses muss der World Para Swimming Büro vorgelegt werden, um aus dem relevanten Wettbewerb gestrichen zu werden.
- 6.3.2 Das Formular für die medizinische Abmeldung aus dem Wettbewerb muss vom Athleten und vom Teamarzt des Athleten unterzeichnet sein. Für den Fall, dass es keinen Teamarzt gibt, der Arzt eines anderen Teams, wenn es dafür eine Vereinbarung gibt und der Arzt das unterschreiben darf. Alternativ kann der LOC-Chefarzt dies tun.
- 6.3.3 Alle Abschnitte des Formulars für die medizinische Abmeldung müssen ausgefüllt werden.
- 6.3.4 Alle Formulare für medizinische Abmeldung müssen mindestens dreißig (30) Minuten vor Beginn des Abschnittes des betreffenden Wettbewerbs eingereicht werden. Ist das nicht möglich (zum Beispiel aufgrund des Beginns einer akuten Verletzung oder einer Krankheit innerhalb der dreißig (30) Minuten vor dem betreffenden Ereignis) muss eine Erklärung im Formular für die medizinische Abmeldung angegeben werden
- 6.3.5 Ein Vertreter des IPC Medical Komitee oder eine andere Person die durch den IPC / World Para Swimming bestimmt wurde, bestimmen, ob eine medizinische Abmeldung Anfrage angenommen wird. Diese Entscheidung ist endgültig und es gibt keine Gelegenheit zu protestieren oder eine Beschwerde einzureichen.

6.4 Medizinische Versicherung

- 6.4.1 Die NPCs sind dafür verantwortlich, das eine angemessene medizinische Versorgung und Krankenversicherung, für ihre jeweiligen Delegationen während eines World Para Swimming genehmigte Wettbewerbes und (vorbehaltlich der nachstehenden Ziffer 6.4.2) für die gesamte Laufzeit des relevanten Wettbewerbes, einschließlich Reisen zu und von solchen Wettbewerben, abzuschließen. NPCs müssen eine Kopie dieser Versicherung bei World Para Swimming vorlegen.
- 6.4.2 Es liegt in der Verantwortung des LOC, vor Ort für Notarztwagen, Erste-Hilfe-Dienste für die medizinische Versorgung und für einen Krankenversicherung Bericht zu sorgen. Diese Services werden bei allen IPC Games, IPC Wettbewerben und World Para Swimming Sanktionierte Wettbewerbe zu Verfügung gestellt. Das IPC medizinische Komitee soll aktualisierte praktische Leitlinien zur Unterstützung der LOC bei der Bereitstellung angemessener medizinischer Leistungen, Dienstleistungen und die Ergreifung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen bei solchen Wettbewerben ausgeben.



6.5 Medizinische Versorgung während der IPC- Games, IPC- Wettbewerbe und genehmigten World Para Swimming Wettbewerbe

- 6.5.1 Das IPC ist verantwortlich für die Umsetzung der medizinischen und Sicherheitsdienste für IPC Games in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Gastgebervertrag.
- 6.5.2 LOCs sind für die Implementierung der medizinischen und Sicherheitsdienste bei IPC Wettbewerbe und World Para Swimming Wettbewerbe in Übereinstimmung mit dem Umfang von Event Medical Services für IPC Athleten verantwortlich (ist der Teil der Host-Vereinbarung zwischen dem IPC und dem LOC).
- 6.5.3 Ein Wettkampfmedizinischer Direktor wird vom LOC für jeden IPC Wettbewerb und World Para Schwimmen sanktionierten Wettbewerb ernannt, damit dieser die medizinischen Dienstleistungen und Sicherheitsanforderungen während des relevanten Wettbewerbes vorzubereiten und koordinieren. Der IPC medizinische und wissenschaftliche Direktor ist die Verbindungsperson zwischen World Para Swimming und dem medizinischen Direktor des Wettbewerbs für alle medizinische und sicherheitsbezogene Angelegenheiten. Der IPC medizinische und wissenschaftliche Direktor kann bestimmte Verantwortlichkeiten an diese Person oder Personen nach seinem Ermessen delegieren.
- 6.5.4 Bei allen IPC-Wettbewerben und anderen Wettbewerben von World Para Swimming, ist World Para Swimming verantwortlich für die medizinische Versorgung, die Überwachung der Durchführung dieser und anderer Wettbewerbe spezifische medizinische und Sicherheitsregeln.

6.6 Medizinisches Service

- 6.6.1 Blutlaktat-Test
 - 6.6.1.1 Jedes Land, das eine Blutlaktatuntersuchung an einem oder mehreren seiner Athleten bei den IPC Games und IPC Wettbewerb durchführen möchte, müssen ein formelles Ansuchen einreichen und dem Protokoll von World Para Swimming folgen.
 - 6.6.1.2 Das LOC muss Einrichtungen für die sichere Entsorgung von gebrauchten Nadeln und / und von kontaminierten Abfällen in Übereinstimmung mit den lokalen Gesundheitsvorschriften bereitstellen.
- 6.6.2 Schützendes medizinisches Taping
 - 6.6.2.1 Ein Athlet, der mit einem schützendem medizinischem Taping teilnehmen möchte (Beispiel: Bedeckung offene Wunde, Druckstellen, Stoma, empfindliche Haut), muss eine Freigabe vom Schiedsrichter (in Absprache mit dem medizinischen Delegierten, wenn vor Ort) vor Beginn jedes Abschnittes oder ab dem Zeitpunkt bei das Taping erforderlich ist. Ein Verstoß gegen diese Regel kann dazu führen, dass der Athlet disqualifiziert wird und / oder vom Wettbewerb ausgeschlossen wird.

6.7 Belästigungen

Die Würde jedes Einzelnen muss respektiert werden. Alle Formen von Missbrauch und / oder Belästigungen sind verboten. Der „IPC Code of Ethics“ und die „IPC Policy on Noncidental Violence and Abuse“ (auf der IPC-Website) gelten für alle World Para Swimming anerkannten Wettbewerbe.

6.8 Autonome Dysreflexie

Die IPC-Richtlinie für autonome Dysreflexie (auf der IPC-Website) gilt für alle World Para Swimming anerkannten Wettbewerbe



6.9 Sauerstoffkammer oder Zelt

Die Verwendung von hypoxischen oder hypoxischen Kammern für Zelte ist auf allen World Para anerkannten Wettbewerbe verboten.

6.10 Heat

Die IPC Heat Policy (located on the IPC website) gilt für alle World Para Swimming anerkannten Wettbewerbe

6.11 Rauchverbot

Das Rauchen ist während des Wettbewerbes an allen Orten des World Para Swimming anerkannten Wettbewerbe verboten.

7 TECHNOLOGIE UND AUSRÜSTUNG

7.1 Grundlegende Prinzipien

- 7.1.1 Die IPC-Richtlinie für Sportausrüstung (auf der IPC-Website) gilt für alle World Para Swimming anerkannten Wettbewerbe.

8 DISZIPLINÄRE REGELN

8.1 IPC Ethik- und World Para Swimming Verhaltenskodex

- 8.1.1 Der IPC Ethikkodex und der World Para Swimming Verhaltenskodex (beide auf der IPC-Website) gilt für alle Teilnehmer von World Para Swimming anerkannten Wettbewerbe.
- 8.1.2 Bei jedem Verstoß gegen diese Bestimmungen wird, wie in im World Para Swimming Verhaltenskodex beschrieben, vorgegangen.

9 PROTESTE UND BESCHWERDEN

9.1 Wettbewerb

- 9.1.1 Proteste und Berufungen in Bezug auf den Wettbewerb werden in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsregeln entschieden.

9.2 Anti Doping

- 9.2.1 Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen, einschließlich etwaiger Rechtsbehelfe wegen solcher Verstöße, werden in Übereinstimmung mit dem IPC Anti-Doping Code entschieden.

9.3 Klassifikation

- 9.3.1 Proteste und Einsprüche in Bezug auf die Einstufung werden gemäß World Para Swimming Klassifikationsregeln und Bestimmungen entschieden.



TEIL C

10 ALLGEMEINE WETTBEWERBSREGELN

Diese Wettbewerbsregeln gelten für anerkannte Wettbewerbe

10.1 Wettbewerb Organisation

10.1.1 Bei den IPC-Wettbewerben benennt World Para Swimming den technischen Beauftragten falls erforderlich den Assistenten des Technischen Beauftragten, und ernennt oder genehmigt die folgende Mindestanzahl von Funktionären für die Durchführung des Wettbewerbes:

- Schiedsrichter (2 Personen)
- Kontrollraum Leiter (1 Person)
- Schwimmrichter (4 Personen)
- Starter (2 Starter)
- Hauptwendenrichter (2, 1 Person an jedem Ende des Beckens)
- Wendenrichter (1 auf jeder Seite des Beckens)
- Vorstart (2 Personen)
- Hauptklassifizierer (1 Person) und ein Klassifizierungspanel falls zutreffend.
- Sprecher (1) (wenn von WPS benötigt)

10.1.2 Für von der WPS genehmigte Wettbewerbe ernennt World Para Swimming gegebenenfalls das Klassifizierungsgremium und das lokale Organisationskomitee (LOC), welche eine angemessene Anzahl von technischen Funktionären ernennen.

10.1.3 Für IPC Wettbewerbe und WPS sanktionierte Wettbewerbe wird ein LOC für die Verwaltung des Wettbewerbes ernannt.

10.1.4 Das LOC ist mit der Genehmigung von World Para Swimming für die Organisation des gesamten Wettbewerbes, einschließlich der Installation und des Betriebs aller technischen Ausrüstungen vor und während des Wettbewerbes, verantwortlich.

10.2 Funktionäre

10.2.1 Technischer Beauftragter (Delegate) (TD) und Assistent des technischen Beauftragten (ATD)

10.2.1.1 Der technische Beauftragter wird von World Para Swimming ernannt, um alle technischen Angelegenheiten zu überwachen. z.B. den Aufbau und die Durchführung des Wettkampfes, sowie die Einhaltung der Schwimmregeln.

10.2.1.2 Aus Gesundheits- und Sicherheitsgründen kann der TD nach eigenem Ermessen einen oder mehrere zusätzliche Ausnahmecodex an Athleten vergeben. Solche Codes sind nur für diesen Wettbewerb gültig und scheinen nicht in der World Para Swimming Klassifikation Master List auf.

10.2.1.3 Die Aufgaben und Zuständigkeiten des stellvertretenden technischen Beauftragten werden, falls sie ernannt sind, vom technischen Beauftragten festgelegt.



10.2.2 Schiedsrichter

- 10.2.2.1 Der Schiedsrichter muss die volle Kontrolle und Autorität über alle technischen Verantwortlichen haben, ihre Pflichten genehmigen und sie während der Sitzungen über Besonderheiten oder Regeln informieren. Der Schiedsrichter muss alle technischen Regeln und Vorschriften für das World Para Schwimmen durchsetzen und über alle Fragen in Bezug auf die tatsächliche Durchführung des Wettkampfes entscheiden-, deren endgültige Regeln nicht anderweitig in den World Para Swimming Regeln behandelt werden.
- 10.2.2.2 Der Schiedsrichter kann jederzeit in den Wettkampf eingreifen, um sicherzustellen, dass die Regeln der Schwimmwettkämpfe eingehalten werden und alle technischen Proteste im Zusammenhang mit dem laufenden Wettkampf entscheiden.
- 10.2.2.3 Der Schiedsrichter muss die Endplatzierungen bestimmen, wo dies erforderlich ist. Die elektronische, bzw. Das automatische Zeiterfassungssystem (AOE) soll wie in 10.0 angegeben, konsultiert werden.
- 10.2.2.4 Der Schiedsrichter muss sicherstellen, dass alle notwendigen Funktionäre auf ihren jeweiligen Positionen befinden. Der Schiedsrichter muss Ersatz für alle Funktionäre ernennen, wenn diese abwesend, unfähig oder ineffizient sind. Der Schiedsrichter kann zusätzliche Sicherheitsposten ernennen, wenn dies für notwendig erachtet wird.
- 10.2.2.5 Eine Disqualifikation für das Starten vor dem Startsignal muss sowohl vom Starter als auch vom Schiedsrichter beobachtet und bestätigt werden.
- 10.2.2.6 Der Schiedsrichter disqualifiziert jeden Athleten für einen Verstoß gegen das Regulativ, welchen er persönlich beobachtet hat. Der Schiedsrichter kann auch Athleten für von anderen Funktionären gemeldeten Verstößen disqualifizieren.

10.2.3 Kontrollraumleiter

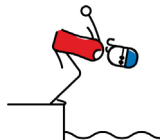
- 10.2.3.1 Der Kontrollraumleiter ist verantwortlich für die Richtigkeit der Start- und Ergebnislisten (einschließlich medizinischer Streichungen, Disqualifikation, Ergebnisse von Protesten, Änderungen der Sportklasse).
- 10.2.3.2 Der Kontrollraumleiter muss den automatischen Zeitablauf überwachen, einschließlich der Überprüfung des Overhead-Video-Zeitmesssystems.
- 10.2.3.3 Der Kontrollraumleiter ist verantwortlich für die Überprüfung der Ergebnisse von Computerausdrucken.
- 10.2.3.4 Der Kontrollraumleiter ist dafür verantwortlich, die Staffelablöse zu überprüfen und alle frühen Starts (Frühstarts) an den Schiedsrichter zu melden.
- 10.2.3.5 Der Kontrollraumleiter kann das Overhead Video Timing System überprüfen, um den frühen Start (Frühstarts) zu bestätigen.
- 10.2.3.6 Der Kontrollraumleiter zeichnet alle Athleten auf, die nicht gestartet sind und keine medizinische Streichung eingereicht haben.

10.2.4 Starter

- 10.2.4.1 Der Starter hat die Kontrolle über die Athleten ab dem Zeitpunkt, ab dem der Schiedsrichter die an ihn (11.1.1) übergibt bis er das Rennen startet. Der Start erfolgt gemäß 11.1.
- 10.2.4.2 Der Starter muss dem Schiedsrichter alle Unregelmäßigkeiten während des Starts melden.
- 10.2.4.3 Der Starter hat zu entscheiden, ob der Start fair ist, vorbehaltlich der Entscheidung des Schiedsrichters.



- 10.2.4.4 Beim Starten eines Laufes muss der Starter auf der Seite des Pools innerhalb von ungefähr fünf Metern von der Startkante des Pools stehen, wo die Zeitnehmer das Startsignal sehen und hören und die Athleten das Signal hören können.
- 10.2.5 Vorstartverantwortlicher
- 10.2.5.1 Der Vorstartverantwortliche muss vor jedem Lauf die Athleten sammeln.
- 10.2.5.2 Der Vorstartverantwortliche muss dem Schiedsrichter jede Verletzung melden, die in Bezug auf Werbung und Badebekleidungs Vorschriften zutrifft. Aber auch, wenn ein Athlet nicht anwesend ist, er jedoch auf der Startliste steht.
- 10.2.6 Hauptwendenrichter
- 10.2.6.1 Der Hauptwendenrichter muss sicherstellen, dass die Wendenrichter ihre Pflichten während der Veranstaltung erfüllen und die Starts, Wenden und Anschläge beobachten. Er muss, wenn es die Situation erfordert, die Wendenrichter in ihrer Arbeit unterstützen.
- 10.2.6.2 Der Hauptwendenrichter meldet dem Schiedsrichter einen Verstoß gegen diese Wettkampffregeln mit einem Disqualifikationsformular (DSQ), in dem das Ereignis, die Startnummer und der angebliche Verstoß angegeben sind.
- 10.2.7 Wenderichter
- 10.2.7.1 Jedem Ende des Pools ist jeweils ein (1) Wenderichter zuzuweisen, um sicherzustellen, dass die Athleten die Wettkampffregeln zu Beginn, bei jeder Wende und am Ende jedes Laufes einhalten.
- 10.2.7.2 Die Zuständigkeit der Wenderichter beim Start beginnt mit dem Startsignal und endet mit dem Abschluss des ersten Armschlags, außer bei Brustschwimmen, bei dem es der zweite Armschlag ist.
- 10.2.7.3 Für jede Runde beginnt die Zuständigkeit für die Wenderichter vom Beginn des letzten Armschlags vor dem Berühren und endet mit dem Abschluss des ersten Armschlages nach der Wende, außer im Brustanschlag, wo es der zweite Armschlag ist.
- 10.2.7.4 Bei Zielanschlag beginnt der Beobachtungszeitraum mit dem Beginn des letzten Armschlages vor dem Berühren.
- 10.2.7.5 Wenn eine Rückenstarthilfe verwendet wird, muss jeder Wenderichter die Rückenstarthilfe installieren und entfernen.
- 10.2.7.6 Bei Einzelveranstaltungen von 800 und 1500 Metern muss jeder Wenderichter am Anfang oder am Ende des Schwimmbades die Anzahl der vom Athleten auf seiner Bahn absolvierten Runden erfassen und über die verbleibende Rundenanzahl informieren. Semi-elektronische Ausrüstung kann verwendet werden, einschließlich Unterwasseranzeige.
- 10.2.7.6.1 Jeder Richter muss am Startseitenende ein Warnsignal geben, wenn der Athlet auf seiner Bahn nur mehr zwei Längen plus 5 Meter bei einer Einzelveranstaltung von 800 und 1500 Metern bis zum Ende hat. Das Signal kann nach der Wende wiederholt werden, bis der Athlet die 5-Meter-Marke auf der Bahn erreicht hat. Das Warnsignal kann durch eine Pfeife oder eine Glocke erfolgen.
- 10.2.7.6.2 Für Athleten mit Hörbehinderungen müssen, bei 800 und 1500 Meter, die Wenderichter einen visuellen Hinweis verwenden, um dem Athleten anzuzeigen, dass er nur noch zwei Längen zu schwimmen hat.



- 10.2.7.6.3 Für hör- und sehbehinderte Athleten müssen die Wenderichter dem Wettkämpfer 15 Meter und zwei Längen vor Abschluss der 800- und 1500-Meter-Wettkämpfe melden. Es liegt in der Verantwortung des Tappers anzuzeigen, dass die letzten beiden Längen beginnen.
- 10.2.7.6.4 Wendenrichter melden dem Schiedsrichter auf einem DSQ-Formular einen Verstoß gegen diese Wettkampfregeln, in dem das Ereignis, die Bahnnummer und der angebliche Verstoß angegeben sind.
- 10.2.8 Schwimmerichter
- 10.2.8.1 Auf beiden Seiten des Beckens sollte ein Schwimmerichter zugeteilt werden.
- 10.2.8.2 Jeder Schwimmerichter kontrolliert die Schwimmtechnik, den Start, die Wenden und den Zielanschlag unterstützend zu den Wendenrichtern.
- 10.2.8.3 Der Schwimmerichter hat die Aufgabe die Regel 11.8.8 zu kontrollieren ob sie eingehalten wurden.
- 10.2.8.4 Der Schwimmerichter meldet den Verstoß einer Regel unverzüglich dem Schiedsrichter auf einem DSQ-Formular unter Angabe des Ereignisses, der Bahnnummer und dem angeblichen Verstoß.
- 10.2.9 Hauptzeitnehmer
- 10.2.9.1 Der Hauptzeitnehmer teilt alle Zeitnehmer Bahnen zu, für die sie verantwortlich sind.
- 10.2.9.2 Der Hauptzeitnehmer sammelt die Aufzeichnungen der Zeiten von jedem Zeitnehmer ein und kontrolliert notfalls ihre Stoppuhren.
- 10.2.9.3 Der Hauptzeitnehmer zeichnet die Zeiten auf oder kontrolliert die offizielle Zeit auf den Aufzeichnungen für jede Bahn und berichtet dem Schiedsrichter.
- 10.2.9.4 Wenn nur ein (1) Zeitnehmer pro Bahn verfügbar ist, muss ein Extrazeitnehmer im Falle einer Funktionsstörung einer Stoppuhr zugeteilt werden. Außerdem muss der Hauptzeitnehmer immer die Zeit des Siegers jedes Laufes aufzeichnen.
- 10.2.10 Zeitnehmer
- 10.2.10.1 Jeder Zeitnehmer nimmt die Zeit des Athleten in der ihm zugeteilten Bahn in Übereinstimmung mit der Regel 10.10.1.
- 10.2.10.2 Jeder Zeitnehmer beginnt seine Beobachtung am Startsignal und beendet, wenn der Athlet in seiner Bahn den Lauf vollendet hat. Zeitnehmer können vom Hauptzeitnehmer angehalten werden Rekordzeiten zwischenzeitlich durchzugeben, wenn der Lauf länger ist als 100 Meter.
- 10.2.10.3 Schnell nach dem Lauf sollen die Zeitnehmer in jeder Bahn die Zeiten auf ihren Uhren abschreiben, sie dem Hauptzeitnehmer geben, und nach Wunsch ihre Stoppuhren zur Ansicht präsentieren. Ihre Uhren müssen bei den kurzen Pfiffen des Schiedsrichters für den nächsten Lauf zurückgesetzt werden.
- 10.2.11 Zielrichter
- 10.2.11.1 Nach jeder Veranstaltung soll der Zielrichter die Reihenfolge der Athleten beim Schiedsrichter melden.
- 10.2.12 Funktionärsentscheidungen
- 10.2.12.1 Diese Regeln schreiben vor, dass jeder Funktionär seine Entscheidungen nach diesen Regeln und unabhängig von denen anderer Funktionären zu treffen hat.
- 10.2.13 Hauptklassifizierter und Klassifikationskommission
- 10.2.13.1 Über die Pflichten und Verantwortlichkeiten einer Klassifikationskommission wird im Regelwerk World Para Swimming Classification Rules and Regulation ausführlich beschrieben.



10.3 Wettbewerbsarten

10.3.1 Vier (4) Wettbewerbsarten sind möglich:

- 10.3.1.1 'Single class event' - Veranstaltung einer einzelnen Sportklasse mit nur einem zutreffenden MQS, wird 1 Satz von Medaillen zuerkannt;
- 10.3.1.2 'Single class event' - Veranstaltung einer einzelnen Sportklasse, anderen Sportklassen ist es erlaubt daran teilzunehmen, wenn es in den technischen Unterlagen vermerkt ist. Jede Sportklasse hat seinen eigenen anwendbaren MQS. 1 Satz von Medaillen wird bestimmt durch die Zeit;
- 10.3.1.3 'Multiplied class event' - Veranstaltung für mehrere Sportklassen, jede mit seinem eigenen MQS (wie in den technischen Unterlagen festgehalten). Medaillen für jede Sportklasse.
- 10.3.1.4 'Point System multiple class event' - Veranstaltung für mehrere Sportklassen, jede mit seinem eigenen MQS (wie in den technischen Unterlagen festgehalten). Medaillen werden durch Punkte verliehen.

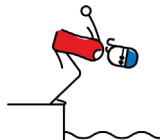
10.3.2 Mit Ausnahme von S10, SB9, SM10, S/SB/SM13 und S/SB/SM14 Athleten, wenn ein Bewerb nicht ins Wettkampfprogramm aufgenommen wird oder es gibt weniger als die erforderliche Zahl von Nennungen kann der Veranstalter den Athleten erlauben, in einem Bewerb einer höheren Sportklasse, aber der erforderlichen Distanz zu starten. Der Athlet behält seine Sportklasse für diese Veranstaltung.

10.4 Veranstaltungen und Programm der Veranstaltungen

10.4.1 Die World Para Schwimmen wählt die Bewerbe für Wettkämpfe aus der folgenden Liste aus:

10.4.1.1 Individuelle Bewerbe:

50m	Freistil	S01-S13
100m	Freistil	S01-S14
200m	Freistil	S01-S05; S14
400m	Freistil	S06-S14
50m	Rücken	S01-S05
100m	Rücken	S01-S02, S06-S14
50m	Brust	SB01-SB03
100m	Brust	SB04- SB09, SB11-SB14
50m	Delphin	S02- S07
100m	Delphin	S08- S14
75m	Lagen	SM01- SM04 (Kurzbahn ohne Delphin)
100m	Lagen	SM05- SM13 (Kurzbahn)
150m	Lagen	SM01 –SM04 (ohne Delphin)
200m	Lagen	SM05- SM14



10.4.1.2 Staffeln (siehe Regeln 11.7, 11.7.8 und 11.7.9):

4 x 50m	Freistil	Max. 20 Punkte S1-S10
4 x 100m	Freistil	Max. 34 Punkte S1-S10
4x 100m	Freistil	S14
4 x 50m	Lagen	Max. 20 Punkte S1-S10
4 x 100m	Lagen	Max. 34 Punkte S1-S10
4x 100m	Lagen	S14
4 x 100m	Freistil	Max. 49 Punkte S11-S13
4 x 100m	Lagen	Max. 49 Punkte S11-S13
Mixed 4 x 50m	Freistil	Max. 20 Punkte S1-S10
Mixed 4 x 50m	Lagen	Max. 20 Punkte S1-S10
Mixed 4x 100m	Freistil	S14
Mixed 4 x 100m	Freistil	Max. 49 Punkte S11-S13
Mixed 4 x 100m	Lagen	Max. 49 Punkte S11-S13

10.4.1.3 Open Water:

5km	Open Water	S01 – S10, S11-S13 und S14
-----	------------	----------------------------

10.4.2 Die Liste der Bewerbe und der Finalis für einen Wettkampf können sich ändern, bis die Überprüfung vollendet worden ist. Die World Para Swimming behält sich das Recht vor, Medaillenereignisse zum Programm hinzuzufügen, bis die in der technischen Dokumentation angegebenen Kriterien erfüllt sind, basierend auf der Klassifizierung vor dem Wettbewerb.

10.5 Minimum Qualifikationsstandards (MQS)

- 10.5.1 Die MQS werden durch der World Para Swimming für Hauptwettkämpfe definiert und in der technischen Dokumentation veröffentlicht.
- 10.5.2 Alle Athleten müssen den MQS erreichen, um sich für die Teilnahme zu qualifizieren. Ausgenommen dem Athleten ist eine Wild Card angeboten worden.
- 10.5.3 Die Qualifikationszeit wird durch die World Para Swimming nachgeprüft und kann nur bei einem Wettkampf der World Para Swimming erreicht werden. Zwischenzeiten werden nicht akzeptiert.
 - 10.5.3.1 Die Qualifikationszeiten werden unabhängig von der Sportklasse bestimmt. Deshalb, wenn ein Athlet Sportklasse ändert, werden die Qualifikationszeiten anerkannt.
- 10.5.4 Um sich für die Langbahn zu bewerben, muss ein Athlet die Qualifikationszeit in einem anerkannten 50-Meter Becken (Langbahn) erreicht haben.
- 10.5.5 Um sich für die Kurzbahn zu bewerben, muss ein Athlet die Qualifikationszeit in einem anerkannten 25-Meter Becken (Kurzbahn) oder 50-Meter Becken (Langbahn) erreicht haben.



10.6 Abmeldungen

- 10.6.1 Zu Regel 10.13, eine medizinische Streichung ist die einzige Möglichkeit, die von irgendwelchen Ereignissen auf IPC Wettbewerbe und WPS sanktionierten Wettbewerbe nach der Festlegung des Finales, in Übereinstimmung der Regel 6.3 möglich ist.

10.7 Unterstützungspersonal

- 10.7.1 Unterstützungspersonal ist es nicht erlaubt, Athleten zu trainieren oder zu massieren. Am Beckenrand und beim Vorstart ist es nicht erlaubt, Stoppuhren, Radios, Rucksäcke oder Taschen zu verwenden oder sichtbar zu tragen.
- 10.7.2 Unterstützungspersonal wird nur erlaubt, einem Athleten auf den Startsockel zu helfen, wenn solch eine Voraussetzung für diesen Athleten in der World Para Swimming Klassifizierungsliste registriert ist oder die Regel 10.2.1.2 es erlaubt.
- 10.7.3 Unterstützungspersonal darf einem Athleten mit einer Visionsschwächung helfen und anzeigen, wenn er/sie sich dem Ende des Schwimmbades, durch einen einzelnen oder doppelten Klaps, nähert. Dieses Verfahren wird "Abklopfen" genannt, und das Unterstützungspersonal wird 'Tapper' genannt. Wenn das Klopfen an beiden Enden des Schwimmbades erforderlich ist, sollen zwei (2) getrennte Klopfstäbe, einer an jedem Ende des Schwimmbeckens verwendet werden.
- 10.7.3.1 Für S11 sind SB11 von SM11 Athleten ist das Klopfen für jede Umdrehung und am Schluss vorgeschrieben.
- 10.7.3.2 Alle klopfenden Geräte müssen genehmigt und registriert sein und für sicher für den Gebrauch (sowohl im Aufbau als auch in der Länge) durch die World Para Swimming geprüft sein.

10.8 Vorstart

- 10.8.1 Für die Vorläufe und Finale müssen Athleten (einschließlich Reserven in den Finalen) beim ersten Vorstart nicht später als 15 Minuten vor der veröffentlichten Anfangszeit ihres jeweiligen Laufes (von den Startliste) eintreffen. Nach der Inspektion können Athleten zum Vorstart 2 weitergehen.
- 10.8.1.1 Bei World Para Swimming Wettkämpfen wird die Berichtzeit vom Veranstalter bestimmt / LOC
- 10.8.2 Athleten, die den Vorstart nicht zur benannten Zeit erreichen, werden gestrichen und mit fünfzig (50) Euro bestraft. Der Athlet wird vom Wettkampf gestrichen, bis die Geldstrafe bezahlt worden ist. Streichungen infolge der Regel 10.13.4 werden keine Strafen ausgesprochen.

10.9 Setzen von Vorläufen und Finale

Die Startreihfolge für alle Bewerbe in allen Wettkämpfen sollen wie folgt gesetzt werden:

10.9.1 Vorläufe

- 10.9.1.1 Die beste Qualifikationszeit aller antretenden Athleten innerhalb der Qualifikationsperiode eines Wettkampfes soll vorgelegt werden. Das Setzen von Athleten mit identischen Zeiten soll durch Auslosen bestimmt werden. Athleten, welche keine Zeiten angeben werden als die langsamsten betrachtet und werden am Ende der Liste ohne Zeiten gelegt.



10.9.1.2 Athleten sollen in die Vorläufe auf folgende Weise gesetzt werden:

- 10.9.1.2.1 Wenn es nur einen (1) Vorlauf gibt, soll es als ein direktes Finale während des Finales geschwommen werden.
- 10.9.1.2.2 Wenn es zwei (2) Läufe gibt, soll der schnellste Athlet im zweiten Lauf gesetzt werden, den zweit Schnellsten in den ersten Lauf usw.
- 10.9.1.2.3 Wenn es drei (3) Läufe gibt, außer 400m, 800m und 1500m Bewerbe, soll der schnellste Athlet in den dritten Lauf gelegt werden, als nächstes der zweit schnellste in den zweiten Lauf, der als nächste Schnellste im ersten Lauf. Der viertschnellste Athlet soll in dem dritten Lauf gelegt werden. usw.
- 10.9.1.2.4 Wenn es vier (4) oder mehr Läufe gibt, außer 400m, 800m und 1500m Bewerbe, sollen die letzten drei (3) Läufe des Bewerbes in Übereinstimmung mit 10.9.1.2.3 gesetzt werden. Die Läufe, die der letzten drei Läufe vorangehen, sollen aus den folgenden schnellsten Athleten bestehen. Die Bahnen sollen in der absteigenden Ordnung der vorliegenden Zeiten innerhalb jedes Laufes in Übereinstimmung mit dem Muster aus der Regel 10.9.1.3 eingeteilt werden.
- 10.9.1.2.5 Für 400m, 800m und 1500m Bewerben, soll die letzte zwei Läufe des Bewerbes in Übereinstimmung mit 10.9.1.2.2 gesetzt werden.
- 10.9.1.2.6 **Ausnahme:** Wenn es zwei (2) oder mehr Läufe gibt, soll es ein Minimum von drei (3) Athleten pro Lauf geben. Nach den Streichungen kann es dazu kommen, dass es weniger als 3 Athleten sind.
- 10.9.1.2.7 Wenn ein 10 Bahnen Schwimmbecken verfügbar ist und gleiche Zeiten für den 8. Platz in dem Lauf 800m und 1500m Freistilbewerben geschwommen worden sind, wird die Bahn 9 verwendet. Im Falle drei (3) gleicher Zeiten für den 8. Platz wird die Bahn 9 und 0 verwendet.
- 10.9.1.2.8 Wenn kein 10 Bahnen Schwimmbecken zur Verfügung steht gilt 10.9.2.4

10.9.1.3 Athleten sollen gemäß den Verfahren in die Bahnen gesetzt werden:

- 10.9.1.3.1 Abgesehen von 50m Bewerben in einem 50m Schwimmbecken (Bahn 1 ist auf der rechten Seite des Schwimmbeckens, bei einem 10 Bahnen Schwimmbecken ist es die Bahn 0) wird der schnellste Athlet oder das schnellste Staffelteam auf die Bahn 3 gesetzt und der/die nächst schnellsten auf Bahn 4, dann 2 und 5, usw. Bei einer ungeraden Anzahl an Bahnen wird der schnellste Athlet oder die schnellste Staffel in die mittlere Bahn gesetzt. Athleten die eine gleiche Meldezeit haben werden nach demselben Muster gesetzt.
- 10.9.1.3.2 Bei 50m Bewerben in einem 50m Schwimmbecken, kann die Startseite auf der gegenüberliegenden Seite des Schwimmbeckens verlegt werden, wenn es das Personal und die Technik das zulässt und eine Genehmigung des technischen Delegierten vorliegt. Der Veranstalter muss über diese Entscheidung die Athleten vor dem Anfang der Veranstaltung informieren. Unabhängig davon werden die Läufe so gesetzt, als wären Start und Zielseite auf derselben Seite des Beckens.

10.9.2 Finale

- 10.9.2.1 Während 10 Bahnen für die Vorläufe verwendet werden können, werden Finale nur mit 8 Bahnen geschwommen.
- 10.9.2.2 Wo kein einleitender Vorlauf notwendig ist, sollen die Bahnen in Übereinstimmung mit 10.9.1.3 zugeteilt werden.
- 10.9.2.3 Wo einleitende Vorläufe abgehalten werden, sollen die Bahnen so wie in 10.9.1.3 beschrieben zugeteilt werden. Solche Läufe sind auf Zeiten gestützt.



- 10.9.2.4 Sollten die Athleten bei den Vorläufen dieselbe Qualifikationszeit auf 1/100 Sekunde genau und den 8ten bzw. 10ten Platz erreicht haben, so ist in diesem Fall ein „Swim-Off“ zwischen den Athleten erforderlich. Ausgenommen es verzichtet einer der Athleten auf die Finalteilnahme. Das „Swim-Off“ ist nach dem alle Athleten diesen Bewerb beendet haben und es das Zeitmanagement in Absprache der teilnehmenden Athleten durchzuführen. Wenn notwendig, kann auch ein „Swim-Off“ für den 1. und 2. Reserveschwimmer durchgeführt werden
- 10.9.2.4.1 Bei WPS Veranstaltungen haben die Verantwortlichen des Athleten dem TD/WPS, innerhalb von 15 Minuten nach Veröffentlichung des Vorlaufergebnisses, mitzuteilen ob Sie an einem „Swim-Off“ teilnehmen wollen. Der Sprecher (Ansager) der Veranstaltung gibt mit einer Durchsage den NPC Bescheid. Sollte diese Frist versäumt werden, dann wird angenommen, dass der (die) Athlet(en) nicht an dem „Swim-Off“ teilnehmen möchte. Das „Swim-Off“ findet nach Zustimmung zwischen den Athleten und dem TD statt.
- 10.9.3 Wo sich ein (1) oder mehrere Athleten von einem Finale streichen lassen rücken die Reserven nach. Maximal die im Ergebnis gekennzeichneten Reserve Athleten. Es ist möglich Reserven nachrücken zu lassen, wenn Finalteilnehmer nicht erscheinen. Der Bewerb kann neu gesetzt werden. Über diese Änderung ist ausführlich im Protokoll festzuhalten.

10.10 Zeiten und automatische animierte Verfahren

- 10.10.1 Die Bedienung der Zeitmessanlage (Automatic Officiating Equipment (AOE)) ist unter der Aufsicht des ernannten Supervisors. Durch AOE registrierte Zeiten werden verwendet, um die Zeit zu bestimmen, die auf jede Bahn und an allen Stellen anwendbar ist.
- 10.10.2 Wenn AOE verwendet wird, sollen die Ergebnisse zu 1/100 einer Sekunde gemessen werden. Wenn die Zeitmessanlage mit 1/1000 einer Sekunde messen kann, soll die dritte Ziffer nicht aufgezeichnet oder verwendet werden, um Zeit oder Platzierung zu bestimmen. Im Fall von gleichen Zeiten, sollen alle Athleten, die dieselbe Zeit an 1/100 einer Sekunde haben, dieselbe Platzierung gewährt werden. Auf der elektronischen Anzeigetafel gezeigte Zeiten sollten nur zu 1/100 einer Sekunde zeigen.
- 10.10.3 Wird eine AOE verwendet dann hat die Platzierung und die Zeiten, sowie die Staffelablösezeiten, die mit dieser ermittelt werde Vorrang gegenüber den Zeitnehmern und Schiedsrichtern.
- 10.10.4 Die offizielle Zeit wird wie folgt bestimmt:
- 10.10.4.1 Wenn eine AOE-Zeit verfügbar ist, dann ist die offizielle Zeit diese Zeit.
- 10.10.4.2 Wenn eine AOE-Zeit nicht verfügbar ist, wird die offizielle Zeit die halbautomatische Ausrüstungszeit oder die mit drei (3) Digitaluhren registrierte Zeit sein.
- 10.10.5 Wenn der AOE scheitert, den Platz und/oder Zeit von einem oder mehr Athleten in einem gegebenen Fall zu registrieren, wird der offizielle Platz wie folgt bestimmt:
- 10.10.5.1 Ein Athlet mit einer AOE-Zeit und Platz muss seine Verhältnisordnung im Vergleich zu den anderen Athleten behalten, die eine automatische gültige Zeit haben, und innerhalb dieses Ereignisses liegen.
- 10.10.5.2 Ein Athlet, der nicht einen AOE-Platz hat, aber eine AOE-Zeit, wird seine Platzierung ermittelt, indem seine AOE-Zeit mit den AOE-Zeiten des anderen Athleten verglichen wird.



- 10.10.5.3 Ein Athlet, der weder einen AOE-Platz noch eine AOE-Zeit hat, soll seine Platzierung durch die halbautomatische Ausrüstung oder durch drei Digitaluhren festgelegt werden.
- 10.10.6 Um die endgültige Platzierung aller Läufe eines Bewerbes zu bestimmen, gehen Sie wie folgt weiter:
- 10.10.6.1 Die Platzierung aller Athleten wird durch das Vergleichen ihrer offiziellen Zeiten festgelegt.
- 10.10.6.2 Wenn ein Athlet eine offizielle Zeit hat, die mit dem offiziellen time/s von einem oder mehr Athleten übereinstimmt, sollen alle Athleten, die diese Zeit haben, die selbe Platzierung erhalten.
- 10.10.7 Wenn kein Videotiming System verwendet wird, kann es notwendig sein, die Zeiten von den Zeitnehmern zu verwenden, selbst wenn AOE verwendet wird.
- 10.10.8 Bei Staffeln sollen alle 50m und 100m Zwischenzeiten gemessen und in den offiziellen Ergebnissen für die Athleten veröffentlicht werden.
- 10.10.8.1 Im Fall einer Disqualifizierung einer Staffel, sollen die Zwischenzeiten bis zu dem Ausschluss in den offiziellen Ergebnissen veröffentlicht werden.
- 10.10.9 Stoppuhren von den Zeitnehmern sollen überprüfte Uhren ein. Es ist ratsam, dass manuelle Zeiten von drei Zeitnehmern genommen werden. Die Zeiten sollen zu 1/100 einer Sekunde aufgeschrieben werden. Wenn keine elektronische Zeitnehmung (AOE) verwendet wird, sollen offizielle manuelle Zeiten wie folgt bestimmt werden:
- 10.10.9.1 Wenn zwei (2) der drei (3) Zeitnehmer dieselbe Zeit registrieren und die dritte nicht übereinstimmt, gilt als offizielle Zeit die von den zwei identischen Zeiten.
- 10.10.9.2 Wenn bei alle drei (3) Zeitnehmern die Zeit nicht übereinstimmen, so ist zwischen allen drei Zeiten, der Durchschnitt zu ermitteln und diese ist dann die offizielle Zeit.
- 10.10.9.3 Mit nur zwei (2) aus drei (3) Zeitnehmern, soll die durchschnittliche Zeit die offizielle Zeit sein,
- 10.10.10 Wo eine AOE nicht verfügbar ist, muss die Ausrüstung vom Hauptzeitnehmer, einem (1) Zeitnehmer pro Bahn und einem (1) zusätzlichen Zeitnehmer ersetzt werden.
- 10.10.10.1 Zielrichter können verwendet werden, wenn AOE oder Digitaluhren nicht verwendet werden.
- 10.11 Disqualifikationen**
- 10.11.1 Athleten, die gegen Regeln der World Para Swimming verstoßen sind zu disqualifizieren.
- 10.11.2 Wenn ein Athlet aufgefordert wird zu einer Klassifikation oder einem Klassifikationsprotest zu kommen und diesem nicht beiwohnt, soll er von dem Wettkampf ausgeschlossen werden.
- 10.11.3 Wenn ein Athlet während oder nach einem Lauf disqualifiziert wird, wird diese im Protokoll aufgezeichnet. (keine Zeit, oder Platz werden aufgezeichnet oder bekannt gegeben).
- 10.12 Technische Proteste**
- 10.12.1 Technische Proteste sind möglich:
- wenn die Regeln der World Para Swimming nicht beobachtet werden können,
 - gegen Entscheidungen der Schiedsrichter jedoch soll keinem Protest gegen Entscheidungen der Tatsache erlaubt werden,
 - wenn andere Bedingungen den Wettkampf und/oder Athleten gefährden.



10.12.2 Technische Proteste müssen vorgelegt werden:

- a) Dem Schiedsrichter
- b) schriftlich auf dem Formular der World Para Swimming
- c) nur durch den verantwortlichen Mannschaftsführer
- d) zusammen mit einer Gebühr von Hundertfünfzig Euro (150 €), (oder gleichwertig in der lokalen Währung)
- e) innerhalb von 30 Minuten nach der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse.

10.12.3 Wenn Bedingungen, die einen potenziellen Protest verursachen, vor dem Wettkampf bemerkt werden, muss ein Protest eingebracht werden bevor das Startsignal gegeben wird.

10.12.4 Alle Proteste sollen vom Schiedsrichter betrachtet werden. Wenn er/sie den Protest abweist, muss er die Gründe und die Zeit für seine Entscheidung festhalten. Die Entscheidung soll schriftlich auf offiziellen Formularen der World Para Swimming erfolgen. Eine Kopie des Formulars soll dem Mannschaftsführer gegeben werden, und die Entscheidung soll bekannt gegeben werden. Die Zeit der Ansage wird auf der Protestform registriert.

10.12.5 Wenn der Protest akzeptiert wird, so wird die Gebühr rückerstattet. Wird der Protest abgewiesen, bleibt die Gebühr bei der World Para Swimming.

10.12.6 technisches Gericht für Beschwerden

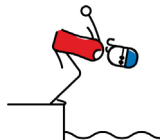
10.12.6.1 Eine Beschwerde gegen eine Protestentscheidung ist möglich und muss innerhalb von dreißig (30) Minuten vorgelegt werden:

- a) der offiziellen Bekanntgabe des offiziellen Ergebnisses eines Bewerbes, das aus der Entscheidung entsteht, die von dem Schiedsrichter getroffen wurde oder
- b) der Beweis, der durch oder im Auftrag des Schiedsrichters zu denjenigen, die den Protest machen, wo es keine Änderung jenes Ergebnisses gibt.

10.12.6.2 Die Beschwerde soll schriftlich auf dem offiziellen Formular der World Para Swimming ausgefertigt werden, von einem verantwortlichen NPC-Mannschaftsführer unterzeichnet sein, und soll durch eine Gebühr von €200.- oder seine Entsprechung in der Währung des Landes begleitet werden, wo der Wettkampf gehalten wird. Die Beschwerdegebühr ist verwirkt, wenn die Beschwerde abgewiesen wird. Wenn die Beschwerde von beiden akzeptiert wird, sollen der Protestgebühr und die Beschwerdegebühr rückerstattet werden. NPCs dürfen nur dann eine Beschwerde einreichen, wenn dieser in demselben Fall eingereicht wird, auf den sich die Beschwerde bezieht.

10.12.6.3 Kein Offizieller, der an einer Entscheidung teilgenommen hat, kann Teil des technischen Gerichts für Beschwerde sein. Das Gericht der Beschwerde soll aus dem technischen Delegierten oder Helfer des technischer Delegierten, als Vorsitzender und zwei anderen offiziellen bestehen. Das Gericht soll alle verfügbaren Beweise beachten. Wenn Beweise, einschließlich irgendwelcher verfügbaren Videobeweise, nicht aufschlussreich sind, soll die Entscheidung der Schiedsrichter gelten.

10.12.6.4 Das Gericht für Beschwerden kann die Sache 'de novo' (von neuem) aufrollen und kann Beweise heranziehen, selbst wenn der Schiedsrichter nicht verfügbar ist.



10.12.6.5 Die Entscheidungen des Gerichtes für Beschwerden sollen endgültig sein, und es soll kein weiteres Recht auf die Beschwerden einer anderen Person, einschließlich des CAS geben. Eine Kopie der schriftlichen Entscheidung soll dem NPC-Mannschaftsführer übergeben, und die Entscheidung soll veröffentlicht werden.

10.13 Änderung der Sportklasse im Wettkampf

Änderungen der Sportklasse während des Wettkampfs können sich ergeben;

- Beobachtung im Wettkampf oder
- Klassifizierungsproteste nach Beobachtung im Wettbewerb

10.13.1 Wenn sich eine Athletensportklasse zu einer Sportklasse, die ein größeres Niveau der Tätigkeitsbeschränkung anzeigt ("niedrigere Sportklasse") ändert, dann sollen die Ergebnisse des Athleten und die gewonnenen Medaillen vor der Änderung anerkannt werden. Zeiten, die danach geschwommen werden, sollen in der neuen Sportklasse gewertet werden. Nach dem Neu-Klassifizieren sollte der Athlet, wann immer es möglich ist, in der neuen Sportklasse antreten. Es ist für einen Athleten erlaubt, im Finale in der anfänglichen Sportklasse anzutreten, wenn sich der Athlet für dasjenige qualifiziert hat.

10.13.2 Wenn sich eine Athletensportklasse zu einer Sportklasse, die eine niedrigere Ebene der Tätigkeitsbeschränkung ("höhere Sportklasse") während des Wettkampfs ändert, dann sollten die Ergebnisse des Athleten und die gewonnenen Medaillen vor der Änderung nicht anerkannt werden. Zeiten, welche danach geschwommen werden, werden in der neuen Sportklasse gewertet. Athleten sollte nur erlaubt werden, in Bewerbungen der neuen Sportklasse anzutreten.

10.13.3 Wenn eine Änderung der Sportklasse darauf hinausläuft, dass der Athlet keine neuen MQS Ereignisse (Bewerbe) einbringen kann bzw. nachweisen kann, soll ihm nicht die Chance an der Teilnahme genommen werden, außer bei den Paralympics und Weltmeisterschaften.

10.13.4 Wenn eine Änderung der Sportklasse auf die maximale Zahl von Athleten pro NPC pro Bewerb pro Klasse hinausläuft, die in der Ausschreibung (technische Dokumentation) definiert ist, überschritten wird, so soll der Mannschaftsführer des betroffenen NPC, die notwendige Zahl von Athleten zurückziehen, um den Anforderungen der Ausschreibung ohne Strafe zu entsprechen.

Interpretation: Diese Tabelle hilft, die Regeln 10.13.1, 10.13.2, und 10.13.3 zu klären.

	Athlet ändert die Sportklasse in einer Niedriger (S5 zu S4)	Athlet ändert die Sportklasse in einer Höheren (SB3 zu SB4)
Zeiten vor der Neuklassifizierung werden in der neuen Klasse anerkannt	Ja	Ja
Zeiten, Resultate, Medaillen welche vorher in diesem Wettbewerb gewonnen worden sind	Wird anerkannt	Wird nicht anerkannt
Nach der Neuklassifizierung soll, wenn möglich der Athlet in Läufen seiner Klasse schwimmen	ja	nein



<p>Der Athlet darf im Finale der alten Sportklasse antreten, wenn er sich qualifiziert hat</p>	<p>Ja, aber nur wenn es in der neuen Klasse auch einen Bewerb gibt;</p> <p>Falls der Lauf noch nicht stattgefunden hat, soll der Athlet in seiner neuen Sportklasse antreten;</p> <p>Falls der Vorlauf in der neuen Klasse schon vorbei ist, wird die Zeit des Athleten berücksichtigt und er kann ins Finale einziehen, wenn er unter die 8 besten Schwimmer kommt.</p>	<p>nein</p>
<p>Athlet darf nur bei Läufen teilnehmen, die für seine neue Sportklasse erlaubt sind</p>	<p>ja</p>	<p>ja</p>
<p>Athlet hat keine Qualifikationszeit für die neue Sportklasse</p>	<p>Ja Ausgenommen Weltrekord und Paralympics</p>	<p>Ja Ausgenommen Weltrekord und Paralympics</p>

10.14 Protokoll

10.14.1 Medaillen

Gold, Silber- und Bronzemedailles sollen den ersten drei (3) Plätzen in individuellen Starts und Mannschaft Final- oder Zeit Bewerben verliehen werden.

Im Ausnahmefall, wo ein Ereignis durch nur drei (3) oder weniger Athleten beendet wird, wird danach die "minus eine Regel" angewendet. Das bedeutet, wenn der Bewerb von nur drei (3) Athleten beendet wird, werden zwei (2) Medaillen verliehen.

10.14.2 In Staffeln sollen Medaillen für allen Athleten, welche im Vorlauf oder dem Finale geschwommen sind, verliehen werden. Medaillen für Teammitglieder, die nur im Vorlauf geschwommen sind, werden an den Mannschaftsführer des NPC ausgeteilt.

10.14.3 Die nationalen Fahnen der Länder der Athleten 1., 2., und 3. Platz werden aufgezogen und die Nationalhymne (abgekürzte Version) des Landes des Meisters soll gespielt werden.

- Im Falle, dass es zwei (2) Goldmedaillensieger gibt, werden zwei (2) Gold und eine Bronzemedaille zuerkannt.
- Im Falle, dass es zwei (2) Silbermedaillensieger gibt, werden ein Gold und zwei (2) Silbermedaillen zuerkannt.
- Im Falle, dass es zwei (2) Bronzemedaillensieger gibt, werden ein Gold, ein Silber und zwei (2) Bronzemedailles zuerkannt.

Wenn ein Gleichstand vorkommt, können zwei Fahnen auf derselben Fahnenstange während der Siegeszeremonie aufgezogen werden. Die Fahnen sollen in



alphabetischer Reihenfolge der Gastgebersprache des Landes/Territoriums von oben nach unten gehängt werden. Beide Landhymnen sollen in derselben Reihenfolge gespielt werden.

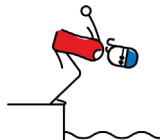
- 10.14.4 Auf IPC-Wettkämpfen und WPS Wettkämpfe, müssen alle Athleten und Unterstützungspersonal ihre nationale Uniform während Medaillenzereemonien tragen. Uniformen sollen den World Para Swimming Regeln entsprechen.

10.15 Schwimmbekleidung

- 10.15.1 Nur durch die World Para Swimming genehmigte Schwimmbekleidung ist erlaubt. Die aktuelle Liste von genehmigten männlichen und weiblichen Badeanzügen, Kappen und Schutzbrille kann auf der Website der World Para Swimming www.paralympic.org/swimming/rules-and-regulations/rules angesehen werden.
- 10.15.2 Änderung eines Badeanzugs und Abweichungen zu dem Körperbild in 10.15.6, um an eine Schwäche von Athleten anzupassen, sind erlaubt und müssen vom WPS-Management vor Anfang jedes Wettkampfes genehmigt und registriert werden. Badeanzüge ohne ein FINA-Logo müssen vom WPS-Management genehmigt werden.
Interpretation: Ein Badeanzug, der kein gültiges FINA-Logo trägt, wird genehmigt, vorausgesetzt, dass er zweifellos die materiellen Forderungen erfüllt, die in den aktuellen Voraussetzungen für die Schwimmbekleidung der FINA dargelegt sind. Das ist namentlich der Fall für Badeanzüge, die aus traditionell durchlässigem Gewebe (d.h. offenes ineinandergreifendes Material), Material (wie Baumwolle, Nylonstrümpfe, Lycra und ähnlich) ohne Anwendung der Oberflächenbehandlung gemacht sind, die die offene ineinandergreifende Struktur schließt.
- 10.15.3 Die Badebekleidung (Badeanzug, Kappe und Schutzbrille) aller Athleten soll moralischen Geschmack und passend für die individuellen Sportdisziplinen sein und keine Symbole beinhalten, welche beleidigend betrachtet werden könnten.
- 10.15.4 Alle Badeanzüge sollen undurchsichtig sein. Es ist erlaubt, ein Maximum von zwei (2) Kappen, zu tragen. Beide müssen den WPS Advertising Guidelines entsprechen.
- 10.15.5 In Schwimmwettkampf darf der Athlet nur einen Badeanzug, in einem oder zwei Stücken, tragen. Keine zusätzlichen Sachen, wie Armbänder oder Beinbänder sollen als Teile eines Badeanzugs betrachtet werden.
- 10.15.6 Schwimmbekleidung für Männer soll weder über den Bauchnabel noch unter dem Knie reichen, und für Frauen darf der Hals nicht bedecken sich, noch darf er unter dem Knie enden. Siehe auch 10.15.5. Alle Badeanzüge müssen aus Textilmaterialien gemacht werden.

10.16 Ranglisten

- 10.16.1 Die World Para Swimming soll, sowohl auf der Kurzbahn als auch Langbahn, Welt- und Regionalranglisten aufrecht halten, welche auf Ergebnisse beruhen, die durch den LOCs aus World Para Swimming Wettkämpfen stammen.
- 10.16.2 Die Ergebnisse müssen innerhalb von 15 Tagen nach dem Wettkampfe in einem durch das World Para Swimming vorgegebene Formular vorgelegt werden.
- 10.16.3 Nur Athleten, die lizenziert wurden, werden ihre Ergebnisse auf der Rangliste wiederfinden.



- 10.16.4 Wenn ein Athlet erneut klassifiziert wird, wird die Sportklassenänderung sofort stattfinden, und Zeiten werden in der neuen Sportklasse zuerkannt. Historische Zeiten sollen in der vorherigen Sportklasse des Athleten behalten werden.
- 10.16.5 Zwischenzeiten erscheinen nur dann in der Rangliste, wenn die Zeit ein Welt- oder Regionen- Rekord ist. Dies beinhaltet den ersten Athleten in einer Staffel (mit Ausnahme von gemischten Staffeln).

10.17 Welt und Regionalrekorde

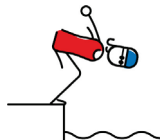
- 10.17.1 Für die Welt und/oder Regionalrekorde in kurzen und langen Bahnwettbewerben sollen die folgenden Distanzen und Stile für beides Geschlecht angeboten werden:

10.17.1.1 Einzel Bewerbe:

50m	Freistil	S1-S13
100m	Freistil	S1-S14
200m	Freistil	S1-S14
400m	Freistil	S6-S14
800m	Freistil	S6-S14
1500m	Freistil	S6-S14
50m	Rücken	S1-S13
100m	Rücken	S1-S14
200m	Rücken	S6-S14
50m	Brust	SB1-SB9 SB11-SB13
100m	Brust	SB1-SB9 SB11-SB14
200m	Brust	SB4-SB9 SB11-SB14
50m	Delphin	S1-S13
100m	Delphin	S5-S14
200m	Delphin	S8-S14
50m	Lagen	SM1-SM4 (Kurzbahn ohne Delphin)
100m	Lagen	SM1-SM13 (Kurzbahn)
150m	Lagen	SM1 -SM4 (ohne Delphin)
200m	Lagen	SM3-SM14
400m	Lagen	SM8-SM14

10.17.1.2 Staffeln:

4 x 50m	Freistil	Max. 20 Punkte	S1- S10
4 x 100m	Freistil	Max. 34 Punkte	S1- S10
4 x 100m	Freistil		S14
4 x 50m	Lagen	Max. 20 Punkte	S1- S10
4 x 100m	Lagen	Max. 34 Punkte	S1- S10
4 x 100m	Lagen		S14
4 x 100m	Freistil	Max. 49 Punkte	S11- S13
4 x 100m	Lagen	Max. 49 Punkte	S11- S13



10.17.1.3 Mixed Staffeln:

4 x 50m	Freistil	Max. 20 Punkte	S1- S10
4 x 50m	Lagen	Max. 20 Punkte	S1- S10
4 x 100m	Freistil		S14
4 x 100m	Freistil	Max. 49 Punkte	S11- S13
4 x 100m	Lagen	Max. 49 Punkte	S11- S13

10.17.2 Alle Rekorde müssen in Ausscheidungswettkämpfen oder individuellen Wettläufen nach Zeit gewertet werden und von der World Para Swimming aufgenommen werden.

10.17.2.1 Die Länge jeder Bahn muss von einem Landvermesser oder anderem qualifiziertem Beamten bescheinigt werden.

10.17.2.2 Wo ein beweglicher Schott verwendet wird, muss die Länge der Bahn am Schluss des Laufes bestätigt werden, während deren die Zeit erreicht wurde.

10.17.2.3 Rekorde werden akzeptiert, wenn Zeiten berichtet werden durch:

- Automatische amtierende Ausrüstung oder
- Halbautomatische amtierende Ausrüstung (in der AOE-Funktionsstörung).

10.17.3 Zeiten, die 1/100 einer Sekunde gleich sind, werden als gleiche Rekorde erkannt, und Athleten, die diese gleichen Zeiten erreichen, werden „gemeinsame Inhaber“ genannt.

10.17.4 Rekorde können nur in Wasser mit weniger als 3 g/l Salz anerkannt werden. Keine Weltrekorde werden in jeder Art des Meeres oder Ozeanwassers erkannt.

10.17.5 Ein Athlet kann sich mit einer Zwischenzeit für einen Rekord bewerben, wenn er oder sein Mannschaftsführer den Schiedsrichter (schriftlich, vor dem Anfang des Abschnitts) beantragt, dass seine Leistung zeitlich festgehalten wird; wenn die Zwischenzeit durch AOE nicht registriert wird. Ein solcher Athlet muss die vorgesehene Entfernung des Bewerbtes vollenden, um sich für eine Aufzeichnung der Zwischenzeiten zu bewerben.

10.17.6 Der erste Athlet in einer Staffel (abgesehen von Mixed Staffeln) kann sich um eine Aufzeichnung seiner Teilstrecke bewerben. Wenn der erste Athlet in einer Staffel die Entfernung in der Rekordzeit in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Paragraphs vollendet, soll seine Leistung durch keinen nachfolgenden Ausschluss der Staffel ungültig gemacht werden, nachdem seine Entfernung vollendet worden ist.

10.17.7 Alle Aufzeichnungen (einschließlich Zwischenzeiten) während internationaler Wettkämpfe, wo ein World Para Swimming Technischer Delegierter ernannt wurde, sollen automatisch bearbeitet werden.

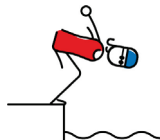
10.17.8 Ein Athlet, der sich in einer höheren Klasse bewirbt, ist berechtigt, Rekorde in seiner eigenen Klasse zu brechen.

10.17.9 Die Aufzeichnung eines Rekordes muss auf einem Formular der World Para Swimming mit einer Kopie des AOE-Protokolls vom Veranstalter eingereicht werden. Die Rekordleistung muss innerhalb von 15 Tagen umgehend bei der World Para Swimming einlangen.

10.17.10 Aufzeichnungen sollen nur bestätigt werden, wenn der Wettkampf durch die World Para Swimming genehmigt worden ist, der Athlet vor dem Anfang des Wettkampfes lizenziert und er eine Bestätigung oder einen fixen Termin für eine Sportklassenbegutachtung hat.



- 10.17.11 Bevor eine gebrochene Rekordleistung, die von einem Athleten mit einer neuen oder einer Vorbegutachtung des Sportklassenstatus erreicht wird, muss die Sportklasse des Athleten, in der IPC Athletenregistrierung und des Genehmigungsgremium nachgeprüft werden.
- 10.17.12 Im Fall, das ein Athlet eine Änderung in der Sportklasse hat, siehe 10.13 und 10.16.4.
- 10.17.13 Die Befugnis, Rekorde zu ratifizieren, liegt beim World Para Swimming



11 SCHWIMMREGELN

11.1 Der Start

- 11.1.1 Am Beginn jedes Rennen signalisiert der Schiedsrichter mit einer Reihe kurzer Pfliffe den Schwimmern sich für den Start bereit zu machen, alle Kleidung und sonstige Gegenstände zu entfernen, ausgenommen die Badebekleidung. Durch einen weiteren langen Pfiff werden sie darauf hinzuweisen, die Position auf dem Startblock einzunehmen (oder beim Rückenschwimmen bzw. Lagen-Staffel ins Wasser zu gehen). Ein zweiter langer Pfiff signalisiert den Schwimmern beim Rückenschwimmen oder der Lagen-Staffel, die Startposition einzunehmen. Wenn die Schwimmer und das Kampfgericht für den Start vorbereitet sind, gibt der Schiedsrichter dem Starter mit ausgestrecktem Arm das Zeichen zum Start. Die Schwimmer sind unter Kontrolle des Starters. Der Arm bleibt gestreckt bis nach dem Start.
- 11.1.2 Für Freistil-, Brust-, Delfin- und Lagenschwimmen (Einzelbewerb) soll mit einem Kopfsprung begonnen werden. Beim langen Pfiff des Schiedsrichters (Regel 11.1.1) sollen die Schwimmer die Plattform betreten und dort verweilen. Beim Startkommando „Auf die Plätze“ oder „Take your marks“ ist die Startposition sofort einnehmen und mindestens einen Fuß an der Vorderseite der Plattform haben. Die Position der Hände ist unwichtig. Wenn alle Schwimmer ruhig stehen, soll der Starter das Startsignal (Schuss, Signalhorn, Pfiff oder Kommando) geben.
- 11.1.2.1 Ein Schwimmer mit Sehschwäche soll sich zwischen dem langen Pfiff des Schiedsrichters und dem Startkommando „Auf die Plätze“ noch orientieren können.
- 11.1.2.2 Schwimmer mit einem Gleichgewichtsproblem können von einem Helfer (Helfer stellt der Veranstalter) durch Halten an den Hüften, der Hand, dem Arm etc. geholfen werden am Startsockel zu balancieren. Jedoch darf das Supportpersonal dem Athleten keinen unfairen Vorteil verschaffen, indem er über die vertikale 90-Grad-Position auf der Startplattform gehalten wird. Das Schwinggeben ist nicht erlaubt.
- 11.1.2.3 Ein Schwimmer mit nur einem funktionsfähigen Bein muss nicht mit diesem Fuß den Startsockel vorne berühren, wenn er eine Hand oder einen Teil seines Armes am vorderen Ende des Startsockels positioniert.
- 11.1.2.4 Es kann ein Schwimmer auch neben dem Startsockel starten.
- 11.1.2.5 Es kann ein Schwimmer mit einer Beinbehinderung in sitzender Position auf dem Startsockel starten.
- 11.1.2.6 Es kann ein Schwimmer im Wasser starten, allerdings muss bis zum Startsignal eine Hand den Beckenrand berühren. Das Stehen auf einer Stufe oder auf einem Wandvorsprung ist verboten.
- 11.1.2.7 Klasse S/SB/SM 1-3 Schwimmern ist es erlaubt die Füße, den Fuß, das Bein während des Starts an den Beckenrand zu geben. Unerlaubter Vorteil (Schwung geben/nehmen) ist ein Fehlstart.
- 11.1.2.8 Wenn ein Schwimmer bei einem Wasserstart nicht fähig ist den Beckenrand zu ergreifen, so kann er von einem Assistenten (Trainer, Betreuer) oder einem Hilfsgerät unterstützt werden. Das Hilfsgerät muss vor dem Wettkampf vom Schiedsrichter auf Sicherheit überprüft werden. Unerlaubter Vorteil (Schwung geben) ist ein Fehlstart. Beim Start muss ein Körperteil den Beckenrand berühren.
- 11.1.2.9 Um Hautabschürfungen zu vermeiden können Handtücher (eine Lage) oder ähnliches auf den Startsockel gelegt werden. Der Gegenstand darf den Startsockel nicht wesentlich erhöhen.



- 11.1.3 Der Start bei Rücken, Lagen (75m/150m) und in der Lagen-Staffel erfolgt im Wasser. Beim ersten langen Pfiff (Regel 11.1.1) des Schiedsrichters soll der Schwimmer möglichst rasch ins Wasser gehen. Beim zweiten langen Pfiff soll der Schwimmer sich unverzüglich in die Startposition begeben. Anschließend gibt der Schiedsrichter das Zeichen für den Start.
- 11.1.4 Bei Paralympics, WM und IPC - Wettbewerben lautet das Startkommando in englischer Sprache "take your marks" und soll über die Lautsprecher, die in jedem Startsockel montiert sind, gut hörbar sein.
- 11.1.5 Startet ein Schwimmer, bevor das Startsignal gegeben wird, ist er disqualifiziert. Wenn das Startsignal gegeben wird, bevor die Disqualifikation ausgesprochen ist, wird das Rennen weitergeführt und der Schwimmer wird nach Ende des Laufes disqualifiziert. Wenn die Disqualifikation vor dem Startsignal ausgesprochen wird, darf das Startsignal nicht gegeben werden. Die verbleibenden Schwimmer werden zurückgerufen und der Start beginnt von vorne. Der Schiedsrichter beginnt die Startprozedur von vorne mit dem langen Pfiff.
- 11.1.6 Für Schwimmer mit Hörbeeinträchtigung soll ein Blitzlicht beim Start bereitgestellt werden. Möchte ein Schwimmer ergänzend dazu ein Handsignal beim Start, muss dies vom Mannschaftsführer in der Besprechung bekannt gegeben werden.
- 11.1.7 Falls ein S1-10/ SB 1-09 /SM 1-10 und S/SB/SM14 Schwimmer zusätzlich hörbeeinträchtigt ist und kein optisches Signal vorhanden ist, darf von einer autorisierten Person eine nonverbale Anweisung als Startzeichen gegeben werden.
- 11.1.8 Falls ein Schwimmer mit einer Sehbehinderung zusätzlich eine Hörbeeinträchtigung hat, darf eine autorisierte Person diesem Schwimmer eine nonverbale Anweisung als Startzeichen geben.
- 11.2 Freistil**
- 11.2.1 Freistil bedeutet, dass in diesem Bewerb jeder Stil geschwommen werden darf, ausgenommen bei den Lagen Bewerben. Hier darf jeder Stil geschwommen werden außer Brust, Rücken und Delphin. Für die Lagenbewerbe (75m und 150m) bedeutet Freistil ein anderer Schwimmstil außer Rücken und Brust.
- 11.2.2 Ein Teil des Schwimmers muss bei jeder Wende und beim Anschlag die Wand berühren.
- 11.2.3 Ein Teil des Schwimmers muss die Wasseroberfläche während des ganzen Rennens durchbrechen, ausgenommen beim Start und der Wende bis maximal zur 15m Marke. An diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben.
- 11.2.3.1 Bei S1-5 Schwimmern muss bei jedem kompletten Zyklus ein Körperteil die Wasseroberfläche durchbrechen. Ein Zyklus beschreibt eine volle Umdrehung des Schultergelenkes und/oder eine vollständige Bewegung im Hüftgelenk.
- 11.2.4 Wenn ein Athlet während eines Freistilbewerbes oder dem Freistilteil eines Lagenbewerbes am Boden steht, aber nicht geht, wird dieser nicht disqualifiziert.
- 11.3 Rückenschwimmen**
- 11.3.1 Die Schwimmer müssen sich vor dem Startsignal in einer Linie mit Blickrichtung Startblock positionieren und mit beiden Händen die Startgriffe halten. Das Stehen auf einem Rand (einer Stufe, Überlauftrinne) ist verboten. Wird eine Rückenstarthilfe verwendet müssen die Zehen (oder Teile davon) die Beckenwand oder das Touchpad berühren. Die Zehen über das Touchpad zu beugen ist verboten.
- 11.3.1.1 Wenn ein Schwimmer die Startgriffe nicht mit beiden Händen greifen kann, darf er mit einer Hand den Startgriff verwenden.



- 11.3.1.2 Wenn ein Schwimmer den Startgriff nicht halten kann, darf er sich am Beckenrand festhalten.
 - 11.3.1.3 Kann ein Schwimmer beim Wasserstart die Startgriffe nicht benützen, festgestellt bei der Klassifikation, so kann er von einem Helfer unterstützt werden oder ein Hilfsgerät einsetzen. Das Gerät muss vor dem Beginn des Wettbewerbes vom World Para Swimming akzeptiert und als sicher erachtet werden. Es ist nicht erlaubt dem Schwimmer beim Start Schwung zu geben. Der Schwimmer muss während des Startsignals mit einem Körperteil die Wand berühren.
 - 11.3.2 Der Schwimmer muss sich nach dem Startsignal und nach der Wende abstoßen und während des Rennens in Rückenlage bleiben, ausgenommen bei der Wende nach Regel 11.3.4. Die Position auf dem Rücken schließt eine rollende Körperbewegung nach oben ein, nicht jedoch über einen 90° Winkel horizontal. Die Position des Kopfes ist nicht relevant.
 - 11.3.3 Ein Teil des Schwimmers muss die Wasseroberfläche während des ganzen Rennens durchbrechen, ausgenommen beim Start und der Wende bis maximal zur 15m Marke. An diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben.
 - 11.3.3.1 Bei S1-5 Schwimmern muss bei jedem kompletten Zyklus ein Körperteil die Wasseroberfläche durchbrechen. Ein (1) Zyklus beschreibt eine volle Umdrehung des Schultergelenkes und/oder eine vollständige Bewegung im Hüftgelenk.
 - 11.3.4 Beim Ausführen der Wende muss der Schwimmer die Wand mit einem Körperteil berühren. Die Schultern können während der Wende über die Senkrechte zur Brust gedreht werden, wonach ein fortlaufender Einarmschlag oder gleichzeitiger Doppelschlag zur Einleitung der Wende durchgeführt werden kann. Der Schwimmer muss beim Verlassen der Wand wieder in Rückenlage sein.
 - 11.3.4.1 Schwimmer ohne Arme, oder die sie nicht einsetzen können, dürfen keinen Schlag unabhängig von der Wendebewegung durchführen. Der Schwimmer muss beim Verlassen der Wand wieder in Rückenlage sein.
 - 11.3.5 Am Ziel muss der Schwimmer die Wand einer Bahn in Rückenlage berühren.
- ## 11.4 Brustschwimmen
- 11.4.1 Nach dem Start und nach jeder Wende darf der Schwimmer einen vollständigen Armzug bis zurück zu den Beinen durchführen. Während dieses Armzuges darf der Schwimmer unter Wasser sein. Ein einzelner Delphinkick ist erlaubt nach dem Start und nach der Wende vor dem ersten Brustbeinschlag. Der Kopf muss die Wasseroberfläche durchbrechen, bevor die Hände während des zweiten Armzuges einwärtsgedreht werden.
 - 11.4.1.1 Nach dem Start und der Wende darf ein Schwimmer, der sich nicht mit den Beinen abstoßen kann, einen (1) asymmetrischen Armzug ausführen, um in die Brustlage zu kommen.
 - 11.4.2 Beginnend vom ersten Armzug nach dem Start und nach jeder Wende muss sich der Körper in Brustlage befinden. Es ist zu keiner Zeit erlaubt, sich in Rückenlage zu drehen. Während des gesamten Wettkampfes muss der Schwimmzyklus bestehend aus einem (1) Armzug und einem (1) Beinschlag in dieser Reihenfolge eingehalten werden. Alle Bewegungen der Arme müssen gleichzeitig in derselben horizontalen Ebene ohne Wechselbewegung erfolgen.



- 11.4.2.1 Wenn ein Schwimmer weder Arme oder Beine oder Teile davon hat, kann der Stoß oder der entsprechende Armzug einen kompletten Schlag ersetzen.
- Interpretation:** Die normale Position der Brustlage kann eine Rollbewegung des Körpers nach oben beinhalten, aber nicht neunzig (90) Grad von der Horizontalen. Die Position des Kopfes ist nicht relevant.
- 11.4.3 Die Hand / Hände müssen gemeinsam von der Brust aus unter, oder über dem Wasser nach vorne gestoßen werden. Die Ellbogen müssen unter dem Wasser sein, ausgenommen beim letzten Zug vor dem Ziel. Die Hand / Hände dürfen nur an oder unter der Wasseroberfläche zurückgeführt werden. Es ist nicht erlaubt die Hand / Hände über Hüfthöhe zurückzuführen. Ausgenommen während des ersten Armschlags nach dem Start und nach jeder Wende (Unterwasserzug).
- 11.4.3.1 Bei der Wende oder beim Zielanschlag muss ein Schwimmer mit Sehbehinderung sofort nachdem er abgeklopft worden ist, egal an welchem Punkt des Schwimmzyklus er ist, seine Arme nach vorne bringen.
- 11.4.4 Während jedes kompletten Zyklus muss ein Teil des Kopfes die Wasseroberfläche durchbrechen. Alle Bewegungen des Beines/der Beine müssen gleichzeitig und in einer horizontalen Ebene ohne abwechselnde Bewegungen ausgeführt werden.
- 11.4.4.1 Ein Schwimmer mit beeinträchtigten Beinen/Bein oder Füßen/Fuß muss die Bereitschaft zu einer gleichzeitigen Bewegung in der horizontalen Ebene zeigen.
- 11.4.5 Die Füße müssen während des vorwärtstreibenden Teils des Stoßes nach außen gedreht werden. Eine alternative Bewegung oder ein Delfinstoß nach unten sind nicht erlaubt außer wie in Regel 11.4.1. Die Wasseroberfläche darf mit den Füßen durchbrochen werden, ausgenommen es erfolgt ein Delfinstoß nach unten.
- 11.4.5.1 Kann ein Schwimmer beide Beine oder Füße nicht benutzen, soll er während des vorwärtstreibenden Teils des Stoßes nicht genötigt werden den behinderten Fuß nach außen zu drehen.
- 11.4.6 Bei jeder Wende und im Ziel des Laufes muss die Wand gleichzeitig getrennt mit beiden Händen an-, ober- oder unterhalb der Wasseroberfläche berührt werden. Beim letzten Armzug vor der Wende oder dem Anschlag ist es erlaubt einen Armzug zu machen, auch wenn kein Beinschlag folgt. Nach dem letzten Armzug kann der Kopf vor dem Berühren der Wand untertauchen, vorausgesetzt die Wasseroberfläche wird während des letzten vollständigen oder unvollständigen Zyklus vor dem Berühren an irgendeinem Punkt durchbrochen.
- Interpretation:** "Getrennt" bedeutet, dass die Hände nicht übereinandergestapelt werden dürfen. Es ist nicht notwendig, einen Abstand zwischen den Händen zu sehen. Ein seitliches berühren der Finger sind kein Problem.
- 11.4.6.1 Bei jeder Wende und im Ziel muss ein Schwimmer mit verschieden langen Armen die Wand nur mit dem längeren Arm berühren. Es müssen jedoch beide Arme gleichzeitig nach vorne gestreckt werden.
- 11.4.6.2 Ein Schwimmer, dessen Oberarme zu kurz sind um sie über den Kopf zu strecken, darf die Wand bei der Wende und im Ziel mit irgendeinem Teil des Oberkörpers berühren.
- 11.4.6.3 Ein Schwimmer, der beim Armzug nur einen Arm verwendet, braucht bei jeder Wende und im Ziel die Wand nur mit dem Arm, welchen er für den Zug verwendet berühren. Die andere Seite muss simultan mitgenommen werden.



- 11.4.6.4 Ein Schwimmer, der bei jeder Wende und im Ziel zwar beide Arme verwenden kann, aber in der Schulter/Ellbogen eingeschränkt ist, muss die Wand nur mit dem längeren Arm berühren, es müssen jedoch beide Arme gleichzeitig nach vorne gestreckt werden.
- 11.4.6.5 Schwimmer mit einer Sehbehinderung (S11/12) könnten bei der Wende und im Ziel Schwierigkeiten haben die Berührung gleichzeitig auszuführen, wenn sie in nächster Nähe zum Bahnenleine sind. Vorausgesetzt der Schwimmer erzielt keinen unfairen Vorteil, soll die Leinenberührung zu keiner Disqualifikation führen.

11.5 Delphinschwimmen

- 11.5.1 Ab dem ersten Armschlag nach dem Start und nach jeder Wende liegt der Körper in Brustlage. Es ist zu keiner Zeit erlaubt sich auf den Rücken zu drehen, ausgenommen bei der Wende, wenn der Schwimmer beim Verlassen der Wand in Brustlage ist.
 - 11.5.1.1 Ein Schwimmer, der nicht fähig ist sich mit einem Bein/den Beinen abzustößen, darf nach dem Start und nach jeder Wende einen (1) asymmetrischen Schlag ausführen um in Brustlage zu kommen.
- 11.5.2 Beide Arme müssen gleichzeitig über das Wasser nach vorne und simultan unter Wasser nach hinten, während des gesamten Laufes, gebracht werden, vorbehaltlich Regel 11.5.5
 - Interpretation:** "Beide Arme müssen gleichzeitig über der Wasseroberfläche nach vorne gebracht werden", bedeutet, dass der gesamte Arm von der Schulter bis zum Handgelenk, nicht nur ein Teil davon, über dem Wasser nach vorne gebracht werden. Es ist nicht erforderlich, Abstand zwischen Arm und Wasser zu sehen.
 - 11.5.2.1 Schwimmer mit einer Sehbehinderung S11 oder S12 könnten Schwierigkeiten haben beide Arme gleichzeitig nach vorne zu bringen, wenn sie in nächster Nähe zur Bahnleine schwimmen. Der Schwimmer darf nicht disqualifiziert werden, sofern er dadurch keinen Vorteil erzielt.
 - 11.5.2.2 Bei der Wende oder beim Zielanschlag muss ein Schwimmer mit Sehbehinderung, sofort nachdem er abgeklopft worden ist, seine Arme unter Wasser nach vorne bringen.
 - 11.5.2.3 Fehlt dem Athleten ein Teil des Armes, soll ein Armzug einen vollen Zug ersetzen, wenn der Zug mit dem verbleibenden Teil über Wasser ausgeführt wird.
 - 11.5.2.4 Sollte ein Arm nicht funktionstüchtig sein, so kann ein Armzug einen vollen Zug ersetzen, wenn er mit den übrigen Teilen über Wasser ausgeführt wird. Sollte ein Schwimmer nur eine Beeinträchtigung von einem Arm haben muss der nicht funktionsfähige Arm geschleppt oder nachvorne gestreckt werden.
 - 11.5.2.5 Bei der Wende und beim Ziel ist es einem Athleten ohne Beinfunktion erlaubt, einen halben Armzug unter der Wasseroberfläche für die Vorwärtsbewegung durchzuführen, um einen Kontakt mit der Beckenwand herzustellen.
- 11.5.3 Alle Fußbewegungen müssen gleichzeitig ausgeführt werden. Gleichzeitiges auf- und ab Bewegungen der Beine und Füße in der vertikalen Ebene sind erlaubt. Die Beine oder Füße müssen nicht auf gleicher Höhe sein, aber es sind keine wechselnden Bewegungen erlaubt.
 - 11.5.3.1 Wenn die Beine nicht funktionstüchtig sind (oder keine Beine vorhanden sind), müssen sie nachgezogen werden.

Interpretation: "nachgezogen" bedeutet, dass das Bein keinen Antrieb durchführt, sondern kann der wellenförmigen Hüftlinie folgen und alternierend erscheinen.



- 11.5.4 Bei jeder Wende und im Ziel muss der Anschlag mit beiden Händen getrennt und gleichzeitig an-, ober- oder unterhalb der Wasseroberfläche ausgeführt werden.
Interpretation: "Getrennt" bedeutet, dass die Hände nicht übereinandergestapelt werden dürfen. Es ist nicht notwendig, einen Abstand zwischen den Händen zu sehen. Ein seitliches berühren der Finger sind kein Problem.
- 11.5.4.1 Bei jeder Wende und im Ziel muss ein Schwimmer mit unterschiedlich langen Armen die Wand nur mit dem längeren Arm berühren, jedoch beide Arme gleichzeitig nach vorne strecken.
- 11.5.4.2 Ein Schwimmer dessen obere Gliedmaßen zu kurz sind, um sie über den Kopf zu strecken, soll die Wand beim Wenden und im Ziel mit irgendeinem Teil des Oberkörpers berühren.
- 11.5.4.3 Verwendet ein Schwimmer für den Schlagzyklus nur einen Arm, so muss er bei jeder Wende und im Ziel mit einem Arm anschlagen.
- 11.5.4.4 Ein Schwimmer, welcher beide Arme verwendet, jedoch in Schulter/Ellbogen eingeschränkt ist, braucht die Wand bei jeder Wende und im Ziel nur mit dem längeren Arm berühren, es müssen jedoch beide Arme gleichzeitig nach vorne gestreckt werden.
- 11.5.4.5 S11 – S12 Athleten können möglicherweise Schwierigkeiten haben, mit beiden Händen simultan an die Beckenwand, bei jeder Wende und dem Ziel anzuschlagen, wenn sie zu Nahe an der Schwimmlinie sind. Vorausgesetzt sie verschaffen sich dadurch keinen unerlaubten Vorteil, dürfen sie nicht disqualifiziert werden.
- 11.5.5 Beim Start und bei jeder Wende ist es einem Schwimmer erlaubt ein oder mehrere Delphinkicks und einen Unterwasserarmzug durchzuführen um an die Oberfläche zu gelangen. Spätestens bei der 15m-Marke muss der Kopf des Schwimmers das Wasser durchbrochen haben. Anschließend muss er bis zur nächsten Wende oder bis zum Zielanschlag über Wasser bleiben.

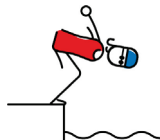
11.6 Lagenschwimmen

- 11.6.1 Bei Veranstaltungen mit Lagenbewerben - Einzel deckt der Schwimmer die vier Schwimmstile in folgender Reihenfolge ab: Delfin, Rücken, Brust und Freistil. Jede Teilstrecke muss ein Viertel ($\frac{1}{4}$) der Gesamtstrecke betragen.
- 11.6.1.1 Bei Bewerben mit 150m und 75m Lagen, müssen die Athleten drei Schwimmstile in folgender Reihenfolge schwimmen: Rücken-, Brust- und Freistil.
- 11.6.2 Bei Lagenstaffeln decken die vier Schwimmer die vier Schwimmstile in folgender Reihenfolge ab: Rücken, Brust, Delfin und Freistil. Jede Teilstrecke muss ein Viertel ($\frac{1}{4}$) der Gesamtstrecke betragen.
- 11.6.3 In Freistil muss der Schwimmer in Brustlage bleiben außer bei der Wende. Nach der Wende muss der Schwimmer wieder in Brustlage sein bevor ein Armzug oder Beinschlag erfolgt.
Interpretation: Die normale Position in der Brustlage kann eine Rollbewegung des Körpers bis zu, aber nicht einschließlich neunzig (90) Grad von der Horizontalen haben. Die Position des Kopfes ist nicht relevant
- 11.6.4 Jeder Abschnitt muss in Übereinstimmung mit den Regeln beendet werden, die sich auf den betreffenden Stil beziehen.



11.7 Staffeln

- 11.7.1 Jeder nationale Verband darf eine (1) Staffel melden. Alle Schwimmer der Staffel können je nach Klassifizierung an den für die Klasse ausgeschriebenen Staffeln teilnehmen.
- 11.7.2 Alle Mitglieder einer (1) Staffel müssen dieselbe Staatsangehörigkeit haben.
- 11.7.3 Die Zusammenstellung eines Staffelteams kann zwischen den Vorläufen und dem Finale geändert werden. Die Medaillen werden nur an jene Schwimmer vergeben, die an den Vorläufen und/oder den Finallauf geschwommen sind (maximal alle 8 Schwimmer).
- 11.7.4 Die Namen der Sportler und ihre Klassifizierung plus ihre Reihenfolge muss mindestens eine Stunde vor Beginn des Abschnittes, in welchem der Bewerb stattfindet, mit dem WPS Staffel Formular abgegeben werden. Sollte ein Verein dies nicht machen, wird das Team für diesen Bewerb gestrichen und muss eine Strafe von fünfzig Euro (€50.-) zahlen. Das Team darf nicht an dem Bewerb teilnehmen.
- 11.7.5 Die Namen müssen in der richtigen Reihenfolge und bei Lagenbewerben zusätzlich die geschwommene Lage angeführt werden.
 - 11.7.5.1 Bei nicht-einhalten dieser Regel, wird das Team disqualifiziert.
- 11.7.6 Ein Austausch eines Schwimmers ist nur auf Grund einer medizinischen Streichung möglich nach der Regel 6.3. Sollte diese Streichung akzeptiert werden, muss ein neues Staffelformblatt ausgefüllt werden.
- 11.7.7 Staffeln basieren auf einem Punktesystem. Ein Staffelschwimmer der Klasse S6 zählt 6 Punkte, einer der Klasse SB12 zählt 12 Punkte, etc.
- 11.7.8 Bei einer Staffel sehbeeinträchtigter Schwimmer (49 Punkte) muss ein Schwimmer die Klasse S/SB11 haben. Die drei verbleibenden Schwimmer müssen eine Klassifizierung haben im Bereich S/SB11-13.
- 11.7.9 Jedes Staffelteam besteht aus vier Schwimmern. Bei einer Mixed-Staffel müssen je 2 Frauen und 2 Männer in der Mannschaft sein. Zeiten in Mixed-Staffeln können nicht als Rekorde eingetragen werden.
- 11.7.10 Bei Staffeln wird das Team eines Schwimmers, dessen Füße/Teile des Körpers den Kontakt zum Startsockel verliert bevor der vorangegangene Teamgefährte die Wand berührt, disqualifiziert.
 - 11.7.10.1 Beim Staffeln kann ein Schwimmer aus dem Wasser starten. Der Schwimmer darf den Kontakt zur Wand mit der Hand/Fuß nicht verlieren bevor der Teamgefährte die Wand berührt hat, da er sonst disqualifiziert wird.
- 11.7.11 Jedes Staffelteam wird vom Bewerb ausgeschlossen, wenn ein anderer als der für diese Länge vorgesehene Schwimmer während des Wettkampfs ins Wasser geht, bevor alle Schwimmer aller Teams den Bewerb beendet haben.
 - 11.7.11.1 Bei einem Staffeln darf ein Schwimmer, welcher mit einem Wasserstart beginnt, erst ins Wasser, wenn der vorangegangene Schwimmer seine Länge schwimmt.
- 11.7.12 Zusätzliche Abklopfer dürfen bei Staffeln der Sehbehinderten den Schwimmer, der sein Ziel erreicht hat, abklopfen. Ein zusätzlicher klopft den nächsten Schwimmer zum Start ab. Coaching ist nicht erlaubt.



- 11.7.13 Bei Staffelbewerben hat der Zeitnehmer die Aufgabe zu kontrollieren, ob der Schwimmer noch Kontakt zur Plattform hat, wenn der vorhergehende Schwimmer anschlägt. Ist ein Zielrichter vorhanden, übernimmt der die Aufgabe entsprechend der Regel 10.10.
- 11.7.14 Jeder Athlet, der seine Etappe in einer Staffel beendet hat, muss das Becken so schnell als möglich verlassen, ohne andere Athleten zu behindern, die noch nicht ihr Ziel erreicht haben.
- 11.7.14.1 S/SB1-5 Schwimmer müssen während des gesamten Laufes in ihrer Bahn verbleiben. Die Schwimmer sollen sich im Wasser in der Nähe der Wand an der Leine aufhalten, hierbei sollen sie keinen anderen Schwimmer behindern.

11.8 Der Wettkampf

- 11.8.1 Jeder Wettkampf muss geschlechtlich getrennte Bewerbe haben.
- 11.8.2 Der Schwimmer muss die gesamte Strecke allein schwimmen.
- 11.8.3 Jeder Schwimmer muss in der Bahn seinen Lauf beenden, in der er begonnen hat.
- 11.8.3.1 Sollte ein Schwimmer mit Sehbehinderung, welcher einen Abklopfer besitzt, nach dem Start versehentlich in einer falschen Bahn auftauchen oder nach der Wende in einer Bahn, die nicht besetzt ist, soll ihm erlaubt werden den Lauf in dieser Bahn zu beenden.
- 11.8.3.2 Sollte ein Schwimmer in einer benutzten Bahn auftauchen, so ist es notwendig den Schwimmer in die richtige Bahn zurückschicken. Hierbei kann der Abklopfer mündliche Anweisungen geben, aber nur nach deutlicher namentlicher Identifizierung des Schwimmers, um eine Ablenkung oder Beeinträchtigung anderer Schwimmer zu vermeiden. Sollte der Schwimmer den Lauf ohne weitere Störungen beenden, so ist sein Ergebnis gültig.

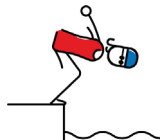
Interpretation: Diese Tabelle erklärt die Regeln 11.8.3, 11.8.3.1 und 11.8.3.2

Athlet mit Tapper	11.8.3.1	Auftauchen in einer leeren Bahn	Keine DSQ
	11.8.3.2	Auftauchen in einer benutzten Bahn, er sollte versuchen in seine Bahn zurück zu kommen, er wird aber nicht bestraft, wenn er es nicht schafft.	Keine DSQ
		Auftauchen in einer benutzten Bahn, und behindert einen anderen Athleten	Siehe 11.8.7.1
Athlet ohne Tapper	11.8.3	Beendet das Schwimmen in der eigenen Bahn	Keine DSQ
	11.8.3	Auftauchen in einer anderen Bahn	DSQ

- 11.8.4 Bei allen Bewerben muss ein Schwimmer beim Wenden Körperkontakt mit dem Beckenrand haben. Die Wende muss von der Wand aus ausgeführt werden und es ist nicht erlaubt einen Schritt vom Beckengrund aus zu machen.
- 11.8.5 Das Ziehen an der Bahnleine ist nicht erlaubt.



- 11.8.6 Das behindern eines anderen Schwimmers durch das Durchschwimmen in eine andere Bahn oder anderweitiges Stören bedeutet Disqualifikation. Sollte der Regelverstoß beabsichtigt sein, so muss der Schiedsrichter diese Angelegenheit dem NPC des Gastlandes, dem WPS und dem NPC des betroffenen Athleten mitteilen.
- 11.8.7 Sollte ein Foul die Chancen eines Schwimmers gefährden, kann der Schiedsrichter ihm erlauben den Lauf zu wiederholen. Sollte das Foul im finalen Lauf erfolgen oder im letzten Lauf kann der Schiedsrichter den ganzen Lauf wiederholen.
- 11.8.7.1 Bei Schwimmern mit Sehbehinderung kann bei einem versehentlichen Foul z.B. nach dem Start in der falschen Bahn, zu nahe an der Leine etc. der Schiedsrichter dem Schwimmer oder auch allen in dem Lauf gestarteten Schwimmern erlauben den Lauf zu wiederholen. Passiert dies im letzten Lauf kann der ganze Lauf wiederholt werden.
- 11.8.8 S11, SB11 und SM11 Schwimmern, mit Ausnahme der mit Prothetik in beiden Augen, sind verpflichtet geschwärzte Schutzbrillen zu tragen. Bei Schwimmern mit Gesichtsproblemen, wo keine Brille getragen werden kann, müssen die Augen abgedeckt werden. Die Schutzbrillen müssen am Ende der Veranstaltung kontrolliert werden.
- 11.8.8.1 Falls die Brille beim Tauchgang verloren geht oder bricht, ist der Schwimmer nicht zu disqualifizieren.
- 11.8.9 Kein Athlet darf etwas verwenden oder tragen, dass seine Geschwindigkeit erhöhen würde, ihm Auftrieb oder Ausdauer während der Längen gibt (z.B.: Schwimmhäute, Flossen, Kraftbänder oder Klebstoffe usw.). Brillen dürfen getragen werden. Jede Art von Umschnüren oder stabilisieren von Gliedmaßen, die unerwünschte Bewegungen begrenzen, ist verboten. Es ist nicht erlaubt einem Körperteil zu tapen, sofern es nicht nach der Regel 6.6.2 erlaubt wird.
- 11.8.9.1 Schwimmer dürfen während des Wettkampfs keine Prothesen tragen, ausgenommen Orthesen und Augen.
- 11.8.10 Jeder Schwimmer, der seinen Lauf noch nicht hat und ins Wasser geht, während ein anderer Lauf im Gange ist und noch nicht alle Schwimmer den Lauf beendet haben, wird für seinen nächsten Lauf disqualifiziert.
- 11.8.11 Jeder Schwimmer, der seinen Lauf beendet hat, soll schnellst möglich das Becken verlassen ohne andere Schwimmer zu behindern.
- 11.8.12 Nach jedem Lauf signalisiert der Schiedsrichter den Schwimmern mit zwei (2) kurzen Pfiffen das Becken zu verlassen.
- 11.8.13 Schrittmacherdienste sind nicht erlaubt, noch dürfen Befehle verwendet werden oder Pläne übernommen werden, welche diese Wirkung haben, noch dürfen dem Schwimmer nach dem Start des Laufes Instruktionen gegeben werden.
- 11.8.14 Wenn eine Fehlentscheidung oder Fehler von einer offiziellen Person (z.B. Kampfrichter, ...) kommt und daher ein Schwimmer einen Fehler dadurch macht, kann der Schiedsrichter diesen Fehler als ungültig entscheiden und der Schwimmer bleibt im Rennen. Die Disqualifikation wird aufgehoben.



ANHANG 1

1 OPEN WATER

Wettkämpfe, die in Flüssen, Seen, Ozeanen oder Wasserkanälen stattfinden, werden Open Water genannt. Die Open Water Regeln bilden einen Teil der World Para Swimming, Regeln und dem Reglativ Schwimmen.

1.1 Allgemein

- 1.1.1 Der Open Water 5km Bewerb ist für Athleten mit einer funktionellen Schwächung, Visionsschwächung, oder kognitiver Schwäche gedacht. Jede Gruppe wird ein eigener Satz von Medaillen zuerkannt.
- 1.1.2 Zugangsvoraussetzung: Für IPC-Wettkämpfe und WPS Wettkämpfe soll der Athlet einen schriftlichen Beweis (Ergebnisse) aus einem vorherigen 5km Open Water Bewerb haben.
- 1.1.3 Zeit Limit: Eine Frist von 2 Stunden ist die maximale Zeit, die zugeteilt ist, um den Kurs zu vollenden. Nach dem Ablauf der benannten Frist soll der Schiedsrichter alle Athleten, die noch im Kurs sind, beauftragen, das Wasser zu verlassen.
- 1.1.4 Ein Athlet kann vom Wasser jederzeit aus Sicherheitsgründen, vom Schiedsrichter, dem technischen Delegierter- oder Sicherheitsoffizier entfernt werden.
- 1.1.5 Es ist die Verantwortung jedes Schwimmers, vor Beginn der Veranstaltung eine Wärmedecke bereitzustellen.
- 1.1.6 S11, S12 und S1-4 Athleten, die den Kurs nicht alleine bewältigen können, wird Navigationshilfe (d.h. Unterstützungspersonal) erlaubt. Der Gebrauch eines kleinen nichtmotorisierten Fahrzeugs, Surfbrettes oder Führerathleten kann erlaubt sein. Jede solche Hilfe, soll vom technischen Delegierten vor dem Tag des Wettkampfes genehmigt werden.
 - 1.1.6.1 Der Athlet ist dafür verantwortlich, seine Unterstützungsmitarbeiter und Fahrzeug auf Anfrage herzuzeigen.
 - 1.1.6.2 Wenn der Athlet einen Paddler als Hilfe einsetzt, dann wird dem Paddler die gleiche Nummer wie dem Schwimmer zugewiesen.
 - 1.1.6.3 Das Unterstützungspersonal soll sicherstellen, dass ihr Athlet jede Disqualifikation oder Verstoßes zur Kenntnis gebracht wird, den die Schiedsrichter gegen ihren Schwimmer aussprechen.



1.2 Funktionäre

Folgende Funktionäre sind bei einem Open Water Wettkampf zu ernennen:

- technischer Delegierter für Open Water
- Ein Chefschiedsrichter (ein pro Lauf)
- Schiedsrichter (zwei (2) min., zusätzliche Schiedsrichter, proportional zu der Teilnehmeranzahl)
- Hauptzeitnehmer plus 2 Zeitnehmer
- Der Hauptschlussrichter plus 2 Schlussrichter
- Sicherheitsverantwortlicher
- Notarzt
- Kursverantwortlicher
- Vorstart
- Laufrichter (ein (1) pro Athleten)
- Wenderichter (einen pro Wendemöglichkeit)
- Starter
- Sprecher
- Recorder

ANMERKUNG: Kein Funktionär kann in mehr als einer Rolle gleichzeitig handeln. Sie können nur eine neue Rolle übernehmen, nachdem alle Verpflichtungen ihrer vorherigen Rolle erfüllt worden sind.

1.2.1 Technischer Delegierter

Diese Position muss Verbindung mit dem Kursverantwortlichen halten (beziehen Sie sich auf die Kursverantwortlichen pflichten)

- 1.2.1.1 Der Technische Delegierte wird durch die World Para Swimming ernannt, um die Veranstaltung von Open Water Bewerben zu beaufsichtigen und die Einhaltung der World Para Swimming Regeln sicher zu stellen.

1.2.2 Die Chefschiedsrichter

- 1.2.2.1 Hat die volle Kontrolle und Autorität über alle Funktionäre, und wird ihre Anweisungen genehmigen und sie bezüglich aller Besonderheiten oder mit dem Wettkampf verbundenen Regeln anweisen. Der Schiedsrichter soll alle Regeln und Regulierungen der World Para geltend machen und soll alle Fragen in Zusammenhang mit dem Wettkampf entscheiden, deren Regelungen durch diese Regeln nicht sonst gedeckt wird.
- 1.2.2.2 Hat die Autorität, in dem Wettkampf in jeder Phase und auf jeder Position zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass diese Regeln beachtet werden.
- 1.2.2.3 Im Falle gefährlicher Bedingungen, die die Sicherheit der Athleten und der Funktionäre gefährden, kann er den Lauf in Absprache mit dem Sicherheitsoffizier abbrechen.



- 1.2.2.4 Er trifft alle Entscheidungen technischer Proteste, die mit dem Wettkampf verbunden sind.
- 1.2.2.5 Er trifft die Entscheidung in Fällen, wo die Entscheidung der Richter und der registrierten Zeiten nicht übereinstimmt.
- 1.2.2.6 Das Signal, die erhobene Fahne und kurzen Druckwellen auf einer Pfeife sind für die Athleten die Information, dass der Anfang nahe bevorsteht und, durch den Hinweis der Fahne am Starter anzeigt, dass der Wettkampf anfangen kann.
- 1.2.2.7 Er disqualifiziert jeden Athleten der Verletzung der Regeln tätigt, welche er/sie persönlich beobachtet, oder der zu ihm von anderen autorisierten Funktionären berichtet wird.
- 1.2.2.8 Er stellt sicher, dass alle notwendigen Funktionäre für den Zeitraum des Wettkampfers an ihren jeweiligen Positionen sind. Er soll diejenigen auswechseln, die unfähig des Handelns sind oder ineffizient sind. Er kann zusätzliche Funktionäre, wenn notwendig ernennen.
- 1.2.2.9 Er erhält alle Berichte vor dem Anfang des Laufes vom Schwimmrichter, Protokollführer, Kursoffiziers und Sicherheitsoffiziers, um sicherzustellen, dass alle Athleten berücksichtigt worden sind.
- 1.2.3 Die Schiedsrichter:
 - 1.2.3.1 Haben die Autorität, in dem Wettkampf in jeder Phase dazwischen zugehen, um sicherzustellen, dass die Regeln und das Regulativ Schwimmen der World Para eingehalten wird.
 - 1.2.3.2 Sie disqualifizieren jeden Athleten für jede Verletzung der Regeln, welche sie persönlich beobachtet haben.
- 1.2.4 Der Starter:
 - 1.2.4.1 Er fängt jeden Lauf in Übereinstimmung mit 4.3 nach dem Signal durch die Chefschiedsrichter an.
- 1.2.5 Der Hauptzeitnehmer:
 - 1.2.5.1 Er teilt mindestens zwei (2) Zeitnehmer für den Anfang und Schluss zu.
 - 1.2.5.2 Er kontrolliert vor Beginn die Uhren und synchronisiert mit den Personen die offiziellen Uhren fünfzehn (15) Minuten vor der Anfangszeit.
 - 1.2.5.3 Er sammelt von jedem Zeitnehmer die Karte, die die Zeit zeigt, die für jeden Schwimmer registriert ist, und überprüft ihre Uhren.
 - 1.2.5.4 Registrieren oder untersuchen die offizielle Zeit auf der Karte für jeden Schwimmer.
- 1.2.6 Zeitnehmer:
 - 1.2.6.1 Sie nehmen für jeden zugeteilten Athleten die Zeit. Die Stoppuhren müssen eine Speicherfunktion haben, die Fähigkeit die Daten ausdrucken und durch die World Para Swimming genehmigt werden.
 - 1.2.6.2 Sie starten ihre Stoppuhren beim Startsignal und stoppen ihre Uhren nur, wenn Sie durch den Hauptzeitnehmer angewiesen werden.
 - 1.2.6.3 Sofort nach dem der Schwimmer sein Ziel erreicht hat, registriert er die Zeit und die Athletenzahl auf der Zeitkontrollkarte und gibt sie dem Hauptzeitnehmer.

Anmerkung: Wenn Automatische Amtierende Ausrüstung verwendet wird, soll dieselbe Zahl von Handzeitmessern verwendet werden.



1.2.7 Der Chefrichter:

- 1.2.7.1 Er teilt jedem Richter einer Position zu.
- 1.2.7.2 Er registriert und teilt jede Entscheidung mit, die er von den Schiedsrichtern während des Wettkampfes erhalten hat.
- 1.2.7.3 Er sammelt nach jedem Lauf, die unterzeichneten Ergebniskarten von jedem Richter ein und errechnet das Ergebnis und die Plätze, welche direkt an den Chefschiedsrichter gesandt werden soll.
- 1.2.7.4 Bestätigen für jeden Lauf das Beobachtungboot und weisen sie in ihren Pflichten an.
- 1.2.7.5 Er registriert und teilt jede Entscheidung mit, die er von den Schiedsrichtern während des Wettkampfes erhalten hat.
- 1.2.7.6 Er sammelt nach jedem Lauf, die unterzeichneten Ergebniskarten von jedem Richter ein und errechnet das Ergebnis und die Plätze, welche direkt an den Chefschiedsrichter gesandt werden soll.

1.2.8 Zielrichter (2):

- 1.2.8.1 Werden so positioniert, dass sie zu jeder Zeit eine klare Ansicht vom Ziel haben.
- 1.2.8.2 Aufzeichnung über die Reihenfolge der Athleten gemäß der gegebenen Anweisung soll übertragen werden.

Anmerkung: Schlussrichter sollen in diesem Fall nicht gleichzeitig als Zeitnehmer handeln.

1.2.9 Laufrichter:

- 1.2.9.1 Sie sollen in einem Beobachtungsboot so positioniert werden, dass er vom Start an seinen Athleten jederzeit beobachten kann.
- 1.2.9.2 Stellen zu jeder Zeit sicher, dass die Wettbewerbsregeln eingehalten werden, Verletzungen schriftlich registrieren werden und einem Schiedsrichter bei erster Gelegenheit berichtet wird.
- 1.2.9.3 Haben Sie die Macht, einem Athleten aus dem Wasser nach dem Ablauf jener vom Chefschiedsrichter genannten Frist zu bitten.
- 1.2.9.4 Stellen sicher, dass sein ernannter Athlet keinen unfairen Vorteil nimmt oder unsportliches Verhalten begeht und kann, wenn die Situation verlangt, einen Athleten beauftragen einen anderen Schwimmer zu unterstützen.

1.2.10 Wendenrichter:

- 1.2.10.1 Werden einteilt, um sicherzustellen, dass alle Athleten den Kurs, wie angezeigt, in den Wettbewerbsinformationsdokumenten und wie im Informationsbrief angegeben durchgeführt wird.
- 1.2.10.2 Registrieren jeden Verstoß der Wende auf den Zeitkarten und melden den Verstoß dem Laufrichter zur Zeit des Verstoßes durch Druckwellen auf einer Pfeife, dann wird der Verstoß sofort dem Chefschiedsrichter mitgeteilt.



- 1.2.10.3 Sofort am Ende des Laufes muss die unterzeichnete Zeitkarte dem Chefschiedsrichter übergeben werden.
- 1.2.11 Der Sicherheitsoffizier:
- 1.2.11.1 Ist für den Schiedsrichter für alle Aspekte der mit dem Verhalten des Wettkampfes verbundenen Sicherheit verantwortlich.
- 1.2.11.2 Überprüft, dass der komplette Kurs mit der speziellen Rücksicht auf den Start und die Zielbereiche, sicher, und frei von jedem Hindernis ist.
- 1.2.11.3 Er ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass genügend Fahrzeuge während des Wettkampfes verfügbar ist, um volle Sicherheitsunterstützung dem Beobachtungsboot zur Verfügung zu stellen.
- 1.2.11.4 Er stellt vor dem Wettkampf allen Athleten eine Karte der Gezeiten/Stroms zur Verfügung, die klar anzeigt, wie sich die Zeit von Gezeiten auf dem Kurs ändert und die Wirkung von Gezeiten oder Strom auf einem Fortschritt eines Athleten entlang dem Kurs zeigt.
- 1.2.11.5 In Verbindung mit dem Notarzt empfiehlt er dem Schiedsrichter, wenn nach seiner Meinung die Bedingungen unpassend sind den Wettkampf zu starten, und gibt Empfehlungen für die Änderung des Kurses oder der Weise wie der Wettkampf geführt wird.
- 1.2.12 Der Notarzt:
- 1.2.12.1 Er ist der Chefschiedsrichter für alle medizinischen Aspekte, die mit dem Wettkampf und den Athleten verbunden sind.
- 1.2.12.2 Informiert sich über die lokalen medizinischen Möglichkeiten während des Wettkampfes und stellt sicher, dass bei irgendwelchen Unfällen bei erster Gelegenheit medizinische Maßnahmen stattfinden können.
- 1.2.12.3 In Verbindung mit dem Sicherheitsoffizier, empfiehlt er dem Schiedsrichter, wenn, nach seiner Meinung, die Bedingungen den Wettkampf zu starten unpassend sind und empfiehlt Änderung des Kurses oder der Weise, wie der Wettkampf geführt wird
- 1.2.13 Kursverantwortlicher soll:
- Anmerkung: Diese Position kann in Verbindung mit dem technischen Delegierten sein (beziehen Sie sich auf die technische Delegierter-Rolle).
- 1.2.13.1 Er ist für die World Para Swimming und den Veranstalter für den Überblick über den Kurs verantwortlich.
- 1.2.13.2 Er versichert sich das Start und Zielbereiche richtig gekennzeichnet sind und die ganze Ausrüstung richtig installiert worden ist.
- 1.2.13.3 Er stellt sicher, dass alle Kursorientierungspunkte richtig gekennzeichnet und vor dem Anfang des Wettkampfes besetzt werden.
- 1.2.13.4 Er stellt vor dem Wettkampf allen Athleten eine Karte der Gezeiten/Stroms zur Verfügung, die klar anzeigt, wie sich die Zeit von Gezeiten auf dem Kurs ändert und die Wirkung von Gezeiten oder Strom auf einem Fortschritt eines Athleten entlang dem Kurs zeigt.
- 1.2.13.5 In Verbindung mit dem Notarzt empfiehlt er dem Schiedsrichter, wenn nach seiner Meinung die Bedingungen unpassend sind den Wettkampf zu starten, und gibt Empfehlungen für die Änderung des Kurses oder der Weise wie der Wettkampf geführt wird.



1.2.14 Der Notarzt:

- 1.2.14.1 Er ist der Chefschiedsrichter für alle medizinischen Aspekte, die mit dem Wettkampf und den Athleten verbunden sind.
- 1.2.14.2 Informiert sich über die lokalen medizinischen Möglichkeiten während des Wettkampfes und stellt sicher, dass bei irgendwelchen Unfällen bei erster Gelegenheit medizinische Maßnahmen stattfinden können.
- 1.2.14.3 In Verbindung mit dem Sicherheitsoffizier, empfiehlt er dem Schiedsrichter, wenn, nach seiner Meinung, die Bedingungen den Wettkampf zu starten unpassend sind und empfiehlt Änderung des Kurses oder der Weise, wie der Wettkampf geführt wird.

1.2.15 Sicherheitsverantwortliche soll:

Anmerkung: Diese Position kann in Verbindung mit dem technischen Delegierten sein (beziehen Sie sich auf die technische Delegierter-Rolle).

- 1.2.15.1 Er ist für die World Para Swimming und den Veranstalter für den Überblick über den Kurs verantwortlich.
- 1.2.15.2 Er versichert sich das Start und Zielbereiche richtig gekennzeichnet sind und die ganze Ausrüstung richtig installiert worden ist.
- 1.2.15.3 Er stellt sicher, dass alle Kursorientierungspunkte richtig gekennzeichnet und vor dem Anfang des Wettkampfes besetzt werden.
- 1.2.15.4 Mit dem Schiedsrichter und Sicherheitsverantwortlichen untersucht er den Kurs und die Markierungen vor Anfang des Wettkampfes.
- 1.2.15.5 Er stellen sicher, dass die Wendenrichter vom Anfang an auf ihrer Position sind und dass bei dem Chefschiedsrichter melden.

1.2.16 Der Vorstart:

- 1.2.16.1 Versammeln und bereiten die Athleten vor jedem Ereignis vor und stellen sicher, dass richtige Empfangs- Möglichkeiten im Ziel für alle Athleten verfügbar sind.
- 1.2.16.2 Stellen sicher, dass jeder Athlet richtig mit der Lauf Zahl erkannt wird, und dass alle Athleten Fingernägel und Zehennägel zurechtgemacht haben und keinen Schmuck einschließlich Uhren tragen.
- 1.2.16.3 Stellen sicher, dass alle Athleten im Versammlungsraum in der erforderlichen Zeit vor dem Anfang anwesend sind.
- 1.2.16.4 Er soll Athleten und Funktionäre vor dem Anfang in passenden Intervallen bis zum Start informieren, bis zu den letzten fünf Minuten, während derer soll es alle Minuten eine Warnung geben.
- 1.2.16.5 Ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die ganze Kleidung und Ausrüstung, welche im Anfangsbereich gelassen worden ist, zum Zielbereich transportiert und unter Beobachtung bleibt.
- 1.2.16.6 Stellen sicher, dass alle Athleten, die das Wasser am Schluss verlassen, die grundlegende Ausrüstung für ihr Wohlbehagen erhalten, sollte ihre eigenen Begleiter nicht da sein.

1.2.17 Der Protokollführer:

- 1.2.17.1 Er ist für Streichungen vom Wettkampf, Ergebnisse auf offiziellen Formularen und Rekorde und für Mannschaftspreise verantwortlich.
- 1.2.17.2 Jede Verletzung bei dem Chefschiedsrichter auf einer unterzeichneten Karte melden, die über das Ereignis und den Regelverstoß ausführlich berichtet.



1.3 Der Start

Alle Athleten, die sich unabhängig vom Geschlecht oder der Sportklasse bewerben, sollten zur gleichen Zeit anfangen und sich auf dem Kurs gleichzeitig mit der folgenden Ausnahme bewerben: Wenn die Sicherheit und Handlichkeit solch eines Starts wegen der Zahl von Athleten zur Debatte stehen, wird es empfohlen, dass zwei getrennte Starts durchgeführt werden. Die Trennung der Athleten kann entweder durch das Geschlecht oder durch die Sportklasse erfolgen. Es ist die Verantwortung des Open Water Technical Delegate (TD), diese Entscheidung zu treffen.

- 1.3.1 Bei allen Open Water Bewerbe sollen alle Athleten entweder auf einer festen Plattform oder in einer für sie angemessenen Wassertiefe anfangen.
 - 1.3.1.1 Wenn der Start von einer festen Plattform erfolgt, soll die Zuteilung der Athleten nach einem zufälligen Auswahlverfahren erfolgen.
- 1.3.2 Athleten können Unterstützungspersonal für den Start des Ereignisses verlangen.
- 1.3.3 Der Schwimmrichter soll Athleten und Funktionäre vor dem Start in passenden Intervallen bis zum Start informieren, in den letzten fünf Minuten jede Minute.
 - 1.3.3.1 Wenn die Zahl von startenden Athleten beschränkt ist, soll der Start in Frauen und der Männer getrennt werden, der Lauf der Männer sollen immer vor den Frauenbewerben anfangen.
 - 1.3.3.2 Wenn das Ereignis in Klassen geteilt wird, sollen die höheren Klassen und visuell Schlechteren immer vor den niedrigeren Klassen anfangen.
- 1.3.4 Die Startlinie soll klar entweder durch eine Überkopfmakierung oder durch eine entfernbare Markierung am Wasserspiegel definiert werden.
- 1.3.5 Die Chefschiedsrichter soll durch eine aufrecht gehaltene Fahne und durch kurze Pfeiffe auf einer Pfeife anzeigen, wenn der Start nahe bevorsteht und zeigt durch das Hinweisen der Fahne an, dass der Wettkampf in der Hand des Starters ist.
- 1.3.6 Der Starter soll so hingestellt werden, dass er für allen Athleten klar sichtbar ist.
 - 1.3.6.1 Auf dem Starterbefehl „Take your marks“ sollen die Athleten ihre Startposition aufnehmen. Wenn der Start von einer festen Plattform anfängt, muss ein Teil des Körpers im Kontakt mit der Plattform sein.
 - 1.3.6.2 Der Starter wird das Startsignal geben, wenn er denkt, dass alle Athleten bereit sind.
- 1.3.7 Das Startsignal soll sowohl hörbar als auch visuell sein.
- 1.3.8 Wenn nach der Meinung der Schiedsrichter ein unfairer Vorteil am Start gewonnen worden ist, wird dem verstoßenden Athleten eine gelbe oder rote Fahne in Übereinstimmung mit 4.5.3 gegeben.
- 1.3.9 Die Beobachtungsboote sollen vor dem Start aufgestellt werden, um keinen Athleten zu stören, und wenn das Aufnehmen eines Athleten gegeben ist, soll dies von hinten erfolgen, um das Feld von Athleten nicht zu manipulieren.
- 1.3.10 Obwohl sie zusammen starten könnten, sollen funktionsbeeinträchtigte Männer und Frauen und sehbeeinträchtigte Männer und Frauen nicht im gleichen Lauf starten.

1.4 Der Austragungsort

- 1.4.1 Der World Para Swimming Open Water Wettkampf, soll einen 5-Kilometer-Kurs an einem durch die World Para Swimming genehmigten Austragungsort verfügen.
- 1.4.2 Der Kurs soll in Wasser sein, das nur geringen Strömen oder Gezeiten unterworfen ist und Salz- oder Süßwasser sein kann.



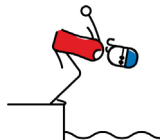
- 1.4.3 Eine Bescheinigung der Eignung für den Gebrauch des Austragungsortes soll durch die passende lokale Gesundheit- und Sicherheitsbehörden ausgestellt werden. Allgemein muss sich das Zertifikat auf die Wasserreinheit und auf die physische Sicherheit beziehen.
- 1.4.4 Die minimale Tiefe von Wasser an jedem Punkt auf dem Kurs soll 1,4 Meter sein.
- 1.4.5 Die Wassertemperatur sollte ein Minimum 16°C und ein Maximum 30°C haben. Es sollte am Tag des Laufes zwei (2) Stunden vor dem Anfang in der Mitte des Kurses und in einer Tiefe von 40 Zentimeter überprüft werden. Diese Kontrolle sollte in Gegenwart von einer aus der folgenden Personen zusammengesetzten Kommission getan werden: einen Schiedsrichter, ein Mitglied des Veranstalters und einem Trainer der Mannschaften, welcher während der Technischen Sitzung benannt wurde.
 - 1.4.5.1 Der Sicherheitsoffizier soll die Temperaturbedingungen regelmäßig während des Laufes kontrollieren.
- 1.4.6 Alle Wenden oder Änderungen am Kurs sollen klar gekennzeichnet sein. Bojen, die eine Änderung des Kurses signalisieren, sollen eine andere Farbe haben als solche, die den Kurs anzeigen.
- 1.4.7 Ein klar gekennzeichnetes Schiff oder eine Plattform mit einem Wendenrichter soll in der Position verankert werden, die den Gezeiten, dem Wind oder anderen Bewegungen nicht unterworfen ist.
- 1.4.8 Das Ziel soll klar mit einer kennzeichnenden Farbe definiert werden, und soll die Grenze des Kurses umfassen.
- 1.4.9 Das Ziel soll klar definiert und durch ein vertikales Zeichen gekennzeichnet werden.

1.5 Das Rennen

- 1.5.1 Alle Open Water Ereignisse sollen Freistilereignisse sein, und die Athleten müssen, den ganzen Kurs vollenden, d.h. alle benannte Boje und Kursgrenzen respektieren.
- 1.5.2 Rennrichter sollen jeden Athleten informieren, der nach ihrer Meinung unfairen Vorteil nimmt, indem er sich im Schatten des Begleitbootes befindet.
- 1.5.3 Disqualifikationsgründe
 - 1.5.3.1 Wenn nach der Meinung vom Chefschiedsrichter oder den Schiedsrichtern, ein Athlet, oder den genehmigten Mitarbeitern des Vertreters/Unterstützers des Athleten, oder einem Beobachtungsboot, durch die Begehung eines Athleten einer Verletzung der Regeln oder durch das Herstellen absichtlichen Kontakts mit einem Athleten ausnutzt, soll das folgende Verfahren gelten:
 - 1. Verstoß: Eine gelbe Fahne und eine Karte, die die Zahl des Athleten trägt, sollen erhoben werden, um den Athleten oder dem Unterstützungspersonal anzuzeigen und zu informieren, dass er eine Verletzung der Regeln tätigt.
 - 2. Verstoß: Eine rote Fahne und eine Karte, die die Zahl des Athleten trägt, sollen vom Schiedsrichter (1.2.3.7) erhoben werden, um den Athleten oder dem Unterstützungspersonal anzuzeigen und zu informieren, dass er das zweite Mal eine Verletzung der Regeln tätigt. Der Athlet soll disqualifiziert werden. Er muss das Wasser sofort verlassen, in einem Beobachtungsboot an Land gebracht werden und darf nicht mehr im Wettlauf teilnehmen.
 - 1.5.3.2 Wenn nach der Meinung von einem Schiedsrichter eine Handlung eines Athleten oder eines Beobachtungsbootes oder genehmigter Mitarbeiter/Unterstützer eines Athleten 'unsportlich' ist, soll der Schiedsrichter den Athleten sofort disqualifizieren.



- 1.5.4 Beobachtungsboote und Unterstützungspersonal sollen sich so manövrieren, um keine Athleten den Kurs zu versperren oder sich direkt vor jedem Athleten aufzustellen, um ihm die Möglichkeit zu geben im Windschatten zu schwimmen.
 - 1.5.5 Beobachtungsboote sollen versuchen, eine konstante Position aufrechtzuerhalten, um den Athleten entweder vor sich oder im Mittelpunkt von sich zu beobachten.
 - 1.5.6 Das Stehen auf dem Boden während eines Wettlaufes soll keinen Athleten disqualifizieren, aber sie dürfen nicht spazieren gehen oder springen.
 - 1.5.7 Mit Ausnahme von 1.5.6 dürften Athleten keine Unterstützung von einem fixen oder schwimmenden Gegenstand erhalten und auch absichtlich nicht durch das Beobachtungsboot oder der Mannschaft während des Laufes berührt werden.
 - 1.5.7.1 Bei Hilfe vom Notarzt oder Medizinischen Personal bei einem Athleten in der offenbaren Notsituation sollten immer die offiziellen Regeln des Ausschlusses durch den "absichtlichen Kontakt" mit einem Schwimmer ersetzen.
 - 1.5.8 Jedes Beobachtungsboot soll passend qualifiziertes Sicherheitspersonal und die minimale Mannschaft enthalten, die erforderlich ist, um die Sicherheit zu garantieren.
 - 1.5.9 Keinem Athleten soll erlaubt werden, ein Gerät zu verwenden oder zu tragen, das eine Hilfe zu ihrer Geschwindigkeit, Ausdauer oder Ausgelassenheit sein kann. Genehmigter Badeanzug, Schutzbrille, ein Maximum von zwei (2) Kappen, Nasenclip und Ohrpfropfen können verwendet werden.
 - 1.5.9.1 Bei Open Water Wettkämpfen mit der Wassertemperatur von 20°C, sollen Badeanzüge sowohl für Männer als auch für Frauen nicht den Hals bedecken, noch sich über der Schulter ausstrecken, noch sich unter dem Knöchel ausstrecken. Die Badebekleidung soll des Weiteren dieselben Kriterien wie bei normalen Schwimmwettkämpfen erfüllen.
 - 1.5.9.2 Open Water Wettkämpfe können in Wasser mit der Temperatur unter 20 °C stattfinden. Hierbei können Männern und Frauen jedwede Badeanzüge (Bl 8.4) oder Kälteschutzanzüge verwenden. Wenn die Wassertemperatur unten 18°C ist, ist der Gebrauch von Kälteschutzanzügen verpflichtet.
 - 1.5.9.3 Zum Zweck dieser Regeln 1.5.9.1 und 1.5.9.2 sind Kälteschutzanzüge aus Thermalisierung gemachte Badeanzüge. Kälteschutzanzüge sowohl für Männer als auch für Frauen sollen Rumpf, Rücken, Schultern und Knie völlig bedecken. Sie sollen außer dem Hals, den Handgelenken und den Knöcheln nicht auslassen.
 - 1.5.10 Athleten soll erlaubt werden, Fett oder andere solche Substanzen zu verwenden, die zur Verfügung stehen. Der Schiedsrichter soll beobachten, dass dies nicht im Übermaß passiert
 - 1.5.11 Das Schrittmachen durch einen anderen Athleten wird nicht erlaubt.
 - 1.5.12 Das Coachen und das Geben von Instruktionen durch die genehmigten Mitarbeiter/Unterstützers des Athleten oder aus dem Beobachtungsboot ist zulässig. Pfeifen ist nicht erlaubt.
- 1.6 Abbruch auf Grund eines Notfalles**
- 1.6.1 Im Fall eines Abbruches des Laufes soll er im frühestmöglichen Moment neu gestartet werden.
- 1.7 Ende des Wettkampfes**
- 1.7.1 Der Bereich, der zum Ziel führt, sollte klar durch Reihen von der Boje gekennzeichnet werden, die schmal werden je näher sie an der Ziel Wand ankommen. Beobachtungsboote sollte beim Eingang zu der Zielgasse aufgestellt werden, um sicherzustellen, dass nur Bevollmächtigte diesen Eingang durchqueren.



- 1.7.2 Am Ziel sollte, wo es möglich ist, eine vertikale mindestens 5 Meter breite Wand befestigt werden, notfalls mit Hilfe von Flotationsgeräten. Die Wand muss sicher im Platz befestigt werden, um nicht durch den Wind, die Gezeiten oder die Kraft eines Athleten bewegt zu werden. Das Ziel sollte gefilmt und durch das Videosystem mit der Zeitlupe registriert werden.
- 1.7.3 Wenn Automatic Officiating Equipment (AOE) verwendet wird, in Übereinstimmung mit der Regel 5.4 zeitlich festzulegen, ist Mikrochiptransponder Technologie, die dazu fähig ist, Spaltzeiten zur Verfügung zu stellen, verpflichtend und sollte zur Ausrüstung hinzugefügt werden. Der Gebrauch des Mikrochipstransponders Technologie AOE ist für Wettkämpfe auf den Weltmeisterschaften und Paralympic Spielen verpflichtend. Mikrochiptransponder Timing der Technologie wird offiziell im Zehntel von Sekunden registriert. Die Endplätze werden vom Chefschiedsrichter bestimmt, die auf dem Zielrichterbericht und der Schlussvideokassette gestützt ist.
 - 1.7.3.1 Es ist für alle Athleten verpflichtend, einen Mikrochiptransponder auf ihren Handgelenken während des Laufes zu tragen. Wenn ein Athlet einen Transponder verliert informiert der Laufrichter oder andere autorisierte Funktionär den Chefschiedsrichter sofort, der den verantwortlichen Funktionär im Wasser beauftragen wird, einen Ersatztransponder auszugeben. Jeder Athlet, der den Lauf ohne einen Transponder beendet, wird disqualifiziert.
 - 1.7.3.1.1 Athleten ohne obere Glieder sollen mit alternativen Mitteln versorgt werden, den Mikrochiptransponder bei sich tragen zu können.
 - 1.7.3.1.2 Athleten mit einer Sehschwächung können von ihren Supportmitarbeitern berührt werden, um den Schluss des Laufes anzuzeigen.
 - 1.7.3.2 Wenn am Schluss eines Open Water Bewerbes, eine vertikale Wand verfügbar ist, müssen Athleten die vertikale Wand berühren, um den Lauf zu beenden. Jeder Athlet, der die vertikale Wand nicht berührt, wird disqualifiziert.
- 1.7.4 Die Schlussrichter und Zeitnehmer sollen so positioniert werden, dass sie im Stande sind, den Schluss zu jeder Zeit zu beobachten. Der Bereich, in dem sie aufgestellt werden, sollte für ihren exklusiven Gebrauch sein.
- 1.7.5 Jede Anstrengung sollte gemacht werden, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter/Unterstützer des Athleten kommen können, um den Athleten zu treffen, wenn er das Wasser verlässt.
- 1.7.6 Nach dem Verlassen des Wassers können Athleten Hilfe verlangen. Athleten sollten nur berührt oder behandelt werden, wenn sie klar eine Notwendigkeit zeigen oder um Hilfe bitten.
- 1.7.7 Ein Mitglied der medizinischen Mannschaft sollte die Athleten untersuchen, wenn sie das Wasser verlassen. Ein Stuhl, in dem der Athlet sitzen kann, während eine Bewertung gemacht wird, sollte zur Verfügung gestellt werden.
- 1.7.8 Abgeklärt vom medizinischen Mitglied soll den Athleten der Zugang zur Erfrischung gegeben werden.



ANHANG 2

1 AUSSTATTUNGEN

Die Anlagenregeln sollen das bestmögliche Umfeld für den Wettbewerb und Training bieten. Diese Regeln sind nicht dazu gedacht, Probleme im Zusammenhang mit der allgemeinen Öffentlichkeit zu lösen. Es liegt in der Verantwortung des Eigentümers oder Verantwortlichen einer Einrichtung für die Öffentlichkeit Tätigkeiten durchzuführen. Die Anlagenregeln sind Teil der World Para Swimming Regeln und Vorschriften und sind im Anhang 2: Ausstattungen.

1.1 Allgemein

1.1.1 World Para Swimming anerkennt zwei (2) Arten von Pools:

1.1.1.1 Paralympische Standardschwimmbekken: IPC-Spiele, IPC-Wettbewerbe und WPS sanktionierten Wettbewerb sollten in einem paralympischen Standard Pool abgehalten werden, das dem in 1.3 und 1.4 beschriebenen entspricht. World Para Swimming kann auf bestimmte Standards für bestehende Pools verzichten, wenn sie den Wettbewerb nicht wesentlich beeinflussen.

1.1.1.2 World Para Swimming Minimale Standard-Pools: World Para Swimming anerkannte Wettbewerbe müssen in Schwimmbekken durchgeführt werden, die den Mindeststandards entsprechen (1.3).

1.1.2 Das Schwimmbad und die technische Ausrüstung für IPC Games, IPC Wettbewerbe und WPS sanktionierte Wettbewerbe müssen vor dem Schwimmen, durch den benannten Technischen Delegierten oder World Para Swimming, inspiziert und genehmigt werden.

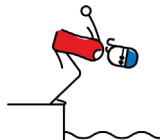
1.1.3 Bei IPC-Games, IPC-Wettbewerben und WPS-sanktionierten Wettbewerben müssen mindestens zwei (2) Tage vor dem Beginn der Wettbewerbe alle Pools für die angemeldeten Athleten zur Verfügung gestellt werden. Der Pool muss den Athleten mindestens 1,5 Stunden vor jedem Abschnitt des Wettbewerbs zur Verfügung stehen.

1.1.4 Alle Pools und Einrichtungen müssen zugänglich sein.

1.1.5 Während der Wettkampftage müssen die Becken für das Training zur Verfügung stehen, wenn der Wettbewerb nicht läuft.

1.1.6 Die Vorleger müssen innerhalb von einem (1) Meter neben den Außenbahnen und auf jedem Ende des Pools auf dem Deck platziert werden. Jeder Vorleger muss mindestens ein (1) Meter breit und zwei (2) Meter lang sein.

1.1.7 Wo Unterwasser Video Ausrüstung von Fernsehen verwendet wird, muss die Ausrüstung ferngesteuert sein und darf die Sicht oder den Weg von Sportlern nicht behindern und die Konfiguration des Pools nicht ändern oder die erforderlichen World Para Swimming Markierungen verdecken.



1.2 Minimum Standard Schwimmbäder

1.2.1 Länge

- 1.2.1.1 50,000 Meter. Wenn Touch Panels am Startende und am Wendenende von der elektronischen Ausrüstung verwendet wird, muss das Becken zwischen den beiden (2) Panels den erforderlichen Abstand 50,000 Metern haben.
- 1.2.1.2 25,000 Meter. Wenn Touch Panels am Startende und am Wendenende von der elektronischen Ausrüstung verwendet wird, muss das Becken zwischen den beiden (2) Panels den erforderlichen Abstand 25,000 Metern haben.

1.2.2 Maßtoleranz

- 1.2.2.1 Die zulässige Toleranz eines 50,000 Meter Schwimmbecken beträgt +0,010 – 0.000 Meter.

Toleranzen werden wie folgt gemessen:

Wand zu Wand: mindestens 50,020 Meter, maximal 50,030 Meter

Die Toleranzen müssen 0,300 mm oberhalb und 0,800 Meter unterhalb der Wasseroberfläche liegen.

Diese Messungen müssen von einem Sachverständigen oder einem anderen qualifizierten Sachverständigen im Auftrag des LOC bestätigt werden.

- 1.2.2.2 Die zulässige Toleranz eines 25,000 Meter Schwimmbecken beträgt +0,010 – 0.000 Meter.

Toleranzen werden wie folgt gemessen:

Wand zu Wand: mindestens 50,020 Meter, maximal 50,030 Meter

Die Toleranzen müssen 0,300 mm oberhalb und 0,800 Meter unterhalb der Wasseroberfläche liegen.

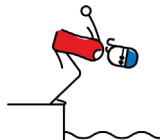
Diese Messungen müssen von einem Sachverständigen oder einem anderen qualifizierten Sachverständigen im Auftrag des LOC bestätigt werden.

1.2.3 Tiefe

- 1.2.3.1 Eine Mindestdiefe von 1,35 Metern, von 1,0 Meter bis mindestens 6,0 Meter von der Stirnwand ist für Pools mit Startblöcken erforderlich. Ein Mindestdiefe von 1,0 Meter ist im restlichen Becken erforderlich.

1.2.4 Wände

- 1.2.4.1 Die Beckenwände müssen vertikal und parallel sein sowie einen rechten Winkel von 90 Grad zum Schwimmkurs und zur Wasseroberfläche bilden. Sie sollen aus festem Material, mit einer rutschfesten Oberfläche, die sich 0,8 Meter unter dem Wasser erstreckt gebaut werden, um es dem Sportler zu ermöglichen, beim Drehen diese ohne Risiko zu berühren und abzustoßen.
- 1.2.4.2 Stehleisten entlang der Poolwände sind erlaubt; sie sollen nicht tiefer als 1,2 Meter unter der Wasseroberfläche liegen und können 0,1 Meter bis 0,15 Meter breit sein. Beide, in der Wand und vorspringende Stehleisten werden akzeptiert, jedoch werden in der Wand eingebaute Stehleisten bevorzugt.
- 1.2.4.3 Überlaufrinnen können in allen vier Wänden des Pools platziert sein. Wenn Überlaufrinnen im Start und Wendebereich vorhanden sind, muss eine Montagemöglichkeit für die Touch Panels, 0,3 Meter über der Wasseroberfläche, vorhanden sein. Sie müssen mit einem geeigneten Rost oder Blende abgedeckt werden.



1.2.5 Bahnen

- 1.2.5.1 1.2.5.1 Die Bahnen müssen mindestens 2,5 Meter breit sein, sowie einen 0,2 Meter Abstand zu den Seitenwänden, bei der ersten und der letzten Bahn, haben.

1.2.6 Leinen

- 1.2.6.1 1Leinen müssen sich über die gesamte Länge der Strecke erstrecken, an jeder Stirnseite mit Verankerungsklammern befestigt sein. Der Anker soll so positioniert werden, dass die Schwimmkörper an jeder Stirnwand des Pools auf der Wasseroberfläche aufliegen. Jede Leine besteht aus Schwimmkörpern, die von Ende zu Ende mit einem Minimum Durchmesser von 0,10 Meter bis maximal 0,15 Meter angeordnet sind.

- 1.2.6.2 In einem acht (8) Bahnen Schwimmbecken sollten die Farbe der Leinen so sein wie folgt:

- Zwei (2) GRÜNE Seile für die Spuren 1 und 8
- Vier (4) BLAUE Seile für die Spuren 2, 3, 6 und 7
- Drei (3) GELBE Seile für die Spuren 4 und 5

- 1.2.6.3 In einem zehn (10) Bahnen Schwimmbecken sollten die Farbe der Leinen so sein wie folgt:

- Zwei (2) GRÜNE Seile für die Spuren 1 und 8
- Sechs (6) BLAUE Seile für die Spuren 2, 3, 6 und 7
- Drei (3) GELBE Seile für die Spuren 4 und 5

- 1.2.6.4 Die Schwimmerkörper an jedem Ende des Beckens, müssen über eine Entfernung von 5,0 Metern in roter Farbe sein.

- 1.2.6.5 Zwischen den Bahnen darf nur eine Leine gespannt sein. Die Leinen müssen festgespannt sein.

- 1.2.6.6 Bei der 15 Meter Marke von jedem Ende des Pools gemessen, müssen die Schwimmkörper dieser Markierung in einer anderen Farbe gegenüber den angrenzenden Schwimmkörpern sein.

- 1.2.6.7 In 50 Meter Becken müssen sich die Schwimmkörper bei der 25 (25) Meter Markierung in der Farbe unterscheiden

- 1.2.6.8 Die Bahnen nummern, bestehend aus einem weichen Material, können zu Beginn und am Ende des Beckens an den Leinen angebracht werden.

1.2.7 Start Plattform

- 1.2.7.1 Soll fest sein und keine federnde Wirkung haben.

- 1.2.7.2 Die Höhe der Plattform über der Wasseroberfläche beträgt 0,5 Meter bis 0,75 Meter.

- 1.2.7.3 Die Oberfläche muss mindestens 0,5 Meter x 0,5 Meter betragen und aus rutschfest Material sein.

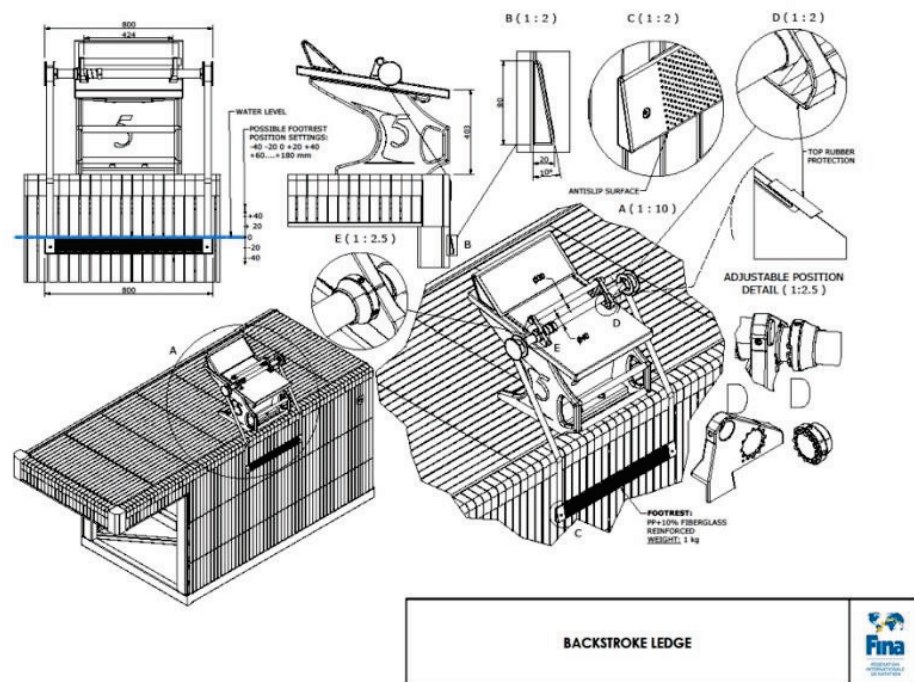
- 1.2.7.4 Die maximale Neigung darf nicht mehr als zehn Grad (10 °) betragen. Die Startplattform kann eine einstellbare Rücktrittplatte haben.

- 1.2.7.5 Die Startplattform muss so konstruiert sein, dass sie das Greifen der Plattform durch den Athleten im Vorwärtsstart an der Front und an den Seiten ermöglicht. Es wird empfohlen, dass, wenn die Dicke der Startplattform 0,04 Meter überschreitet, Griffe von mindestens 0,1 Meter Länge auf jeder Seite und auf der Vorderseite der Plattform, 0,03 Meter über der Wasseroberfläche, ein Griff von 0,4 Meter Länge montiert sind.

- 1.2.7.6 Handgriffe für den Vorwärtsstart können an den Seiten der Startplattformen angebracht werden.



- 1.2.7.7 Handgriffe für den Rückenstart müssen zwischen 0,3 und 0,6 Meter über der Wasseroberfläche liegen sowohl horizontal als auch vertikal. Sie sollen parallel zu der Stirnwand sein und dürfen nicht über die Stirnwand hinausragen.
- 1.2.7.8 Unter den Startplattformen können elektronische Anzeigebor­den installiert werden. Blinken ist nicht erlaubt. Figuren dürfen sich während eines Rückenstarts nicht bewegen.
- 1.2.7.9 Nummerierung - Jeder Startblock muss auf allen vier Seiten deutlich und klar sichtbar nummeriert sein. Es wird empfohlen, dass die Bahn 1 eines 8 Bahnen Pool auf der rechten Seite mit Blick auf den Kurs zum Startende ist, mit Ausnahme von 50 Meter Veranstaltungen, die vom gegenüberliegenden Ende beginnen können. Es ist auch empfohlen, dass in einem 10 Bahnen Becken die Bahn 0 auf der rechten Seite mit Blick auf den Kurs zum Startende ist, mit Ausnahme von 50 Meter Bewerben, die vom entgegengesetzten Ende ausgehen können. Touch Panels können auf dem oberen Teil nummeriert werden.
- 1.2.7.10 Rückenstarthilfe
Eine Rückenstarthilfe kann verwendet werden:
- Die Leiste kann auf vier (4) cm über oder vier (4) cm unterhalb der Wasseroberfläche eingestellt werden.
 - Die Leiste ist mindestens 65 cm lang.
 - Die Leiste muss acht (8) cm hoch und zwei (2) cm breit sein mit einer 10 Grad (10°) Neigung.





1.2.8 Rückenwenden Anzeige

1.2.8.1 Gekennzeichnete Seile müssen über dem Pool, mindestens 1,8 Meter und maximal 2,5 Meter über der Wasseroberfläche und von der jeder Stirnseite des Pools 5,0 Meter platziert werden. Auf beiden Seiten müssen markante Markierungen an dieser Leine angebracht werden, und wenn möglich auf jeder Bahnleine, bei fünf (5) Meter von jedem Ende der Stirnwand des Pools.

1.2.8.2 Rückenwendenleinen Markierungen sollten eine kontrastreiche Farbe zur Decke oder dem Himmel haben.

1.2.9 Fehlstartleine

1.2.9.1 kann mindestens 1,2 Meter über dem Wasser über das Becken gespannt und in einer Entfernung von 15,0 Meter von der Startseite montiert werden. Es sollte ein Schnellfreigabe Mechanismus auf dieser Leine vorhanden sein. Die Leine muss alle Bahnen effektiv abdecken, wenn diese aktiviert wurde.

1.2.10 Wassertemperatur und Flussgeschwindigkeit

1.2.10.1 Die Wassertemperatur soll zwischen 25°C – 28°C sein.

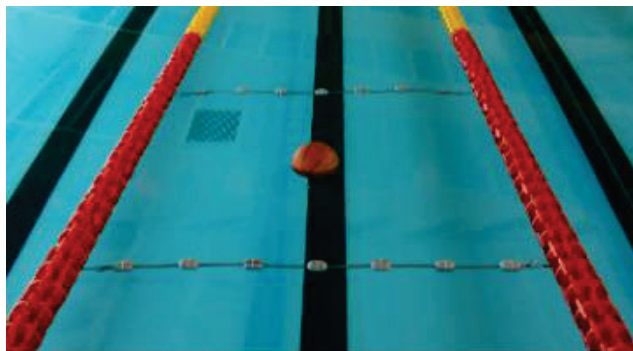
1.2.10.2 Während des Wettbewerbes muss das Wasser im Becken ein konstantes Niveau haben und ohne spürbare Bewegung sein

1.2.10.3 Um die Wasserqualität zu halten, bewahren Sie die Transparenz des Wassers und berücksichtigen die in den meisten Ländern geltenden Gesundheitsvorschriften. Der Zu- und Abfluss müssen wie folgt reguliert werden:

- 220 bis 250 m³/h für 50,000 Meter Becken
- 150 bis 180 m³/h für 33,330 Meter Becken
- 120 bis 150 m³/h für 25,000 Meter Becken

1.2.10.4 Bei diesen Wasser Regulierungen muss die Wasserverteilung so sein, dass keine nennenswerte Strömung oder Turbulenz entstehen. "spürbare Strömung" ist definiert als Wasserbewegung, die einen Basketball (gefüllt mit sechs (6) Litern Wasser, um den richtigen Auftrieb zu erhalten) in eine (1) Richtung mehr als 1,250 Meter in sechzig (60) Sekunden bewegen kann. Der praktische Weg, dies zu testen, besteht darin, zwei Schwimmlenen kreuzweise in einer Bahn des Schwimmbeckens zu installieren (um ein 2,5m² Quadrat zu bilden) und dann den Basketball (gefüllt mit sechs (6) Liter Wasser) in der Mitte zu platzieren. Wenn der Ball keine Schwimmlene innerhalb von sechzig (60) Sekunden berührt ist der Turbulenztest erfolgreich bestanden.

Der Turbulenztest sollte auf jeder Seite, 5 Meter von jeder Stirnwand entfernt, in den Bahnen 1, 3, 6 und 8, wiederholt werden.





1.2.11 Beleuchtung

Die Lichtintensität über den Startplattformen und den Wendeenden darf nicht kleiner als sechshundert (600) Lux sein.

1.2.12 Bahnen Markierungen

Diese müssen eine dunkle kontrastierende Farbe haben, die auf dem Boden des Pools in die Mitte jeder Bahn angebracht ist.

Breite: mindestens 0,2 Meter, maximal 0,3 Meter

Länge: 46,0 Meter für 50 Meter Becken

21,0 Meter für 25 Meter Becken

Jede Bahn muss 2,0 Meter von der Stirnwand des Pools mit einer markanten Querlinie enden. Die Linie muss 1,0 Meter lang und von der gleichen Breite wie die Bahnlinien. Ziellinien müssen auf den Stirnseiten der Poolwänden oder auf den Touch Panels, in der Mitte und der gleichen Breite wie die Bahnlinien platziert werden.

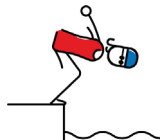
Sie müssen sich ohne Unterbrechung von der Bordkante (Bordstein) bis maximal drei (3) Meter zum Boden des Beckens erstrecken. bis maximal drei Meter. Eine 0,5 Meter breite Querlinie muss 0,3 Meter unter der Wasseroberfläche gemessen zum Mittelpunkt der Kreuzlinie angebracht sein.

Für 50-Meter-Becken, die nach dem 1. Januar 2006 gebaut wurden, sind bei der fünfzehn (15) Meter-Marke von jedem Ende des Pools Querlinien mit einer Länge von 0,5 Metern vorgesehen.

Nach Oktober 2013 soll von der Stirnwand bis zum Mittelpunkt der Querlinie gemessen werden.

1.2.13 Trennwand (Schott)

- 1.2.13.1 Wenn ein Schott als Stirnwand dient, muss es sich über die gesamte Breite des Beckens erstrecken und eine solide glatte, rutschfeste stabile vertikale Oberfläche aufweisen an denen Touch Panels angebracht werden können, die nicht weniger als 0,8 m unter und 0,3 m über der Wasseroberfläche erstrecken. Ein Schott muss frei von gefährlichen Öffnungen oberhalb oder unterhalb der Wasserlinie sein, die von der Hand, Füße, Zehen oder Finger eines Athleten durchdrungen werden kann. Ein Schott muss ein Design haben, das für eine freie Bewegung der Funktionäre entlang seiner Länge ermöglicht, ohne dass eine solche Bewegung merkliche Strömungen oder Wasserturbulenzen entstehen.



1.3 Paralympic Standardschwimmbäder (Permanent und Temporären Becken)

- 1.3.1 **Länge:** beträgt 50,0 Meter zwischen den AOE Touch Panels von der Startseite und dem Beckenende, außer bei den Kurzbahn Weltmeisterschaften beträgt die Länge zwischen den AOE-Touch Panels bei 25,0 Meter.
 - 1.3.1.1 Toleranzen wie in 1.2.2 beschrieben
 - 1.3.1.2 Breite: 25,0 Meter
 - 1.3.1.3 Tiefe: Minimum zwei (2) Meter
 - 1.3.1.4 Beckenwände: wie in 1.2.4 beschrieben
 - 1.3.1.5 Die Becken müssen an beiden Enden mit glatten Wänden ausgestattet sein.
 - 1.3.1.6 Anzahl der Bahnen: min. acht (8) Bahnen für IPC Championships und zehn (10) Bahnen für Paralympische Spiele.
 - 1.3.1.7 Die Bahnen müssen 2,5 Meter breit sein und die Bahnen 1 und 8 zwei (2) 2,5 Meter breite Außenflächen haben. Es muss eine Schwimmlleine vorhanden sein, dass diese Räume von der Bahn 1 und 8 trennt. Wenn das Becken 10 Bahnen hat, müssen diese von 0 bis 9 gekennzeichnet sein. Bei IPC-Meisterschaften muss eine Schwimmlleine diese Flächen von der Bahn 0 und 9 trennen.
- 1.3.2 Schwimmlleine
beschrieben in 1.2.6
- 1.3.3 Startblock:
wie in 1.2.7 beschrieben. Ausgenommen die Oberfläche muss mindestens 0,5 Meter breit x 0,6 Meter lang und mit rutschfestem Material bezogen sein. Fehlstart Steuerausrüstung muss installiert werden.
- 1.3.4 Nummerierung
wie in 1.2.7.9 beschrieben
- 1.3.5 Rückenwenden Anzeige
wie beschrieben in 1.2.8.
Rückenwenden Leinen müssen 1,8 Meter über der Wasseroberfläche montiert sein. Die Wimpel müssen an der Leine fixiert sein und haben folgende Abmessungen: 0,20 Meter an der Leine, das ein Dreieck bildet mit den Seitenabmessungen von 0,40 Meter. Die Entfernung zwischen den einzelnen Flaggen muss 0,25Meter betragen. Die Flaggen dürfen jede von World Para Swimming im Voraus genehmigte Beschilderung tragen
- 1.3.6 Fehlstartleine
wie in 1.2.9 beschrieben
- 1.3.7 Wassertemperatur
wie in 1.2.10 beschrieben
- 1.3.8 Beleuchtung
Die Lichtintensität über den gesamten Pool darf nicht weniger als 1500 Lux betragen.
- 1.3.9 Bahnen Markierungen
wie in 1.2.12 beschrieben. Der Abstand zwischen den Mittelpunkten jeder Schwimmlleine muss 2,5 Meter sein.
- 1.3.10 Wenn sich das Schwimmbecken und das Tauchbecken im selben Bereich befinden, ist der Mindestabstand von 5,0 Meter zwischen den Pools einzuhalten. Für Pools, die nach dem 1. Januar 2014 gebaut wurden beträgt der Mindestabstand zwischen den Pools 8 Meter, jedoch werden 10 Meter bevorzugt



1.4 Automatisches Zeitmessungssystem (Automatic Offication Equipment (AOE))

- 1.4.1 Bei IPC Games, IPC-Wettbewerbe und WPS-sanktionierte Wettbewerbe muss ein genehmigtes automatisches Zeitmesssystem bereitgestellt und verwendet werden.
- 1.4.2 Automatische und halbautomatische Zeitmessanlagen erfassen die jeweils verstrichene Zeit und bestimmt den relativen Platz eines Athleten in einer Veranstaltung. Die Bewertung und das Timing müssen auf 2 Nachkommastellen (1/100 Sekunde) gemessen werden. Geräte, die installiert werden, dürfen den Start der Athleten, bei den Wenden oder die Funktion des Wasserüberlauf System nicht beeinflussen.
- 1.4.3 Die Ausrüstung muss:
 - 1.4.3.1 Wird vom Starter aktiviert.
 - 1.4.3.2 Keine freiliegenden Kabel auf dem Beckenbereich.
 - 1.4.3.3 In der Lage sein, alle aufgezeichneten Informationen für jede Bahn nach Platzierung und Bahn anzuzeigen.
 - 1.4.3.4 Bietet eine einfache digitale Ablesung der Schwimmzeit eines Athleten.
- 1.4.4 Startgeräte
 - 1.4.4.1 Der Starter muss ein Mikrofon für mündliche Kommandos haben.
 - 1.4.4.2 Das Mikrofon und das Startsignal müssen an jede Startplattform mit Lautsprecher angeschlossen werden, über diese sowohl die Starter-Befehle als auch der Startvorgang stattfindet. Das Signal kann von jedem Athleten gleich und gleichzeitig gehört werden.
 - 1.4.4.3 Ein Stroboskop / Startlicht für Athleten mit einer Schwerhörigkeit sollte auf der Startplattform des Athleten vorhanden sein. Es kann so positioniert werden, wie es den Anforderungen des Athleten entspricht und wo es vom Schiedsrichter und dem Starter gesehen werden kann.
- 1.4.5 Anschlagmatten (Touch Panels)
 - 1.4.5.1 Die Mindestmaße der Touch-Panels müssen 2,4 Meter breit und 0,9 Meter hoch sein. Die maximale Dicke ist 0,01 Meter, wenn die Kontakte geschlossen sind (und die laufende Zeit wird gestoppt).
Sie müssen 0,3 Meter über und 0,6 Meter unter der Wasseroberfläche verlaufen. Die Ausrüstung in jeder Bahn muss unabhängig voneinander verbunden sein, damit diese individuell gesteuert werden können. Die Oberfläche der Paneele muss eine helle Farbe haben und trägt die für die Stirnwände zugelassenen Linienmarkierungen.
 - 1.4.5.2 Installation: Die Touch Panels müssen in einer festen Position in der Mitte der Bahnen installiert werden. Die Paneele können tragbar sein, so dass der Poolbetreiber sie entfernen kann, wenn es keine Athleten gibt.



- 1.4.5.3 Empfindlichkeit: Die Empfindlichkeit der Paneele muss so sein, dass sie nicht durch Wasser Turbulenzen aktiviert wird, aber durch eine leichte Handberührung. Die Panels müssen an der Oberkante empfindlich sein.
- 1.4.5.4 Markierungen: Die Markierungen auf den Panels müssen mit den vorhandenen Markierungen des Pools übereinstimmen und übereinanderliegen. Der Umfang und die Kanten der Paneele müssen durch einen schwarzen Rand von 0,025 Meter definiert sein.
- 1.4.5.5 Sicherheit: Die Panels müssen vor Stromschlägen geschützt sein und dürfen keine scharfen Kanten haben.
- 1.4.6 Halb automatische Zubehör kann als Backup für das automatische Zeitmesssystem (AOE) verwendet werden. Ein Wendenrichter kann einen der Knöpfe bedienen.
- 1.4.7 Folgendes Zubehör ist für eine minimale Installation eines AOE unerlässlich:
 - 1.4.7.1 Ausdruck aller Informationen, die bei einem nachfolgenden Ereignis neu generiert werden können.
 - 1.4.7.2 Zuschauer Anzeigetafel
 - 1.4.7.3 Staffel Übergabe Beurteilung zu 1/100 einer Sekunde. Wo ein Overhead-Video-Timing System ist installiert ist, kann dieses System als Ergänzung für die Staffelablöseüberprüfung verwendet werden.
 - 1.4.7.4 Automatischer Runden Zähler
 - 1.4.7.5 Auslesen der Zwischenzeiten
 - 1.4.7.6 Computerzusammenfassungen.
 - 1.4.7.7 Korrektur von fehlerhaften Anschlägen
 - 1.4.7.8 Automatische Akkubetriebsmöglichkeit
- 1.4.8 Für IPC-Games, IPC-Wettbewerbe und WPS-sanktionierte Wettbewerbe ist das folgende Zubehör wichtig:
 - 1.4.8.1 Die elektronische Anzeigetafel für die Zuschauer muss mindestens zwölf (12) Zeilen enthalten und zweiunddreißig (32) Zeichen, von denen jedes Buchstaben und Zahlen anzeigen kann. Jedes Zeichen soll eine Höhe von 360 mm haben. Jede Zeile der Matrixanzeigetafel soll mit der Blinkfunktion und nach oben und unten scrollen können. Die Anzeigetafel muss programmierbar sein und eine Animation anzeigen können. Die Anzeige muss eine Mindestgröße von 7,5 m Breite und 4,5 m Höhe haben.
 - 1.4.8.2 Es muss ein klimatisiertes Kontrollzentrum mit Abmessungen von mindestens 6,0 Meter x 3,0 Meter vorhanden sein und 5,0 Meter vom Ziel entfernt mit freiem Blick auf die Stirnwand (Ziel) des Beckens während der gesamten Zeit des Wettbewerbes. Der Schiedsrichter muss während der Veranstaltung leichten Zugang zum Kontrollzentrum haben. Zu allen anderen Zeiten muss das Kontrollzentrum gesichert werden können.
 - 1.4.8.3 Overhead Video Timing System